

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten**



*Der Zauber der Hoffnung kennt unendlich viele Lichter,
die sich nicht löschen lassen.*

Monika Minder

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

für Sie, für uns alle neigt sich ein sehr ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen.

Unser Alltag hat sich seit dem Frühjahr stark gewandelt und für uns gebräuchliche Kulturgüter und Sitten wie beispielsweise ein ordentlicher Handschlag zur Begrüßung muss aktuell virusbedingt zum „Ellenbogen- oder Fußcheck“ werden.

Nicht nur die zwischenmenschliche Kommunikation, die seit dem notwendig gewordenen Tragen von Mund-Nasen-Masken bzw. durch die Trennung mithilfe von Plexiglas und Co. im öffentlichen und im Berufsleben eine Änderung erfahren hat, sondern auch unser gesellschaftliches Miteinander mit all unseren bekannten Veranstaltungen und vielfältigen Zusammenkünften hat seither starke Einschnitte erfahren, die uns auch jetzt noch begleiten.

Wir, die Stadtverwaltung und ich, werden uns bestmöglich für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, einsetzen, damit wir gemeinsam diese schwierige Zeit so gut es geht zusammen überstehen und Ihnen und allen unseren ehrenamtlich Tätigen zur Seite stehen.

Sie alle machen Burladingen mit seinen Ortsteilen zu dieser einzigartigen und lebenswerten Stadt und tragen unser gesellschaftliches Leben mit.

Damit wir alle aber die Hoffnung nicht aufgeben müssen, bald wieder unser Kulturgut mit Leben zu füllen, müssen wir jetzt gemeinsam durch die Zeiten der noch härteren Einschränkungen hindurch. Wir müssen uns vor Augen führen, dass auch an Weihnachten geliebte Menschen um Ihr Leben kämpfen und zum Teil nie wieder eine Chance erhalten werden, Weihnachten und das Fest der Liebe im Kreis der Familie zu verbringen.

Sie sind von Menschen umgeben, die in den Krankenhäusern und wo immer Pflege und medizinische Betreuung benötigt wird, für uns alle, Tag und Nacht und zum Teil am Rande ihrer Kräfte ihren Einsatz leisten. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen von uns allen bei jedem von ganzem Herzen bedanken, der an Weihnachten ebenfalls nicht im Kreis seiner Liebsten sein kann und im Dienst von Hilfsbedürftigen steht und diese Menschen begleitet.

Jeder von uns hat gerade starke Einschnitte hinzunehmen, die uns fordern und die uns manchmal sogar zweifeln beziehungsweise hadern und sogar schimpfen lassen. Wenn wir uns aber vor Augen führen, dass Mitmenschen aufgrund der aktuellen Situation nie wieder Weihnachten mit der Familie, Freunden und Bekannten feiern können, sind die jetzigen Einschränkungen, die uns dennoch ein Fest im kleinsten Kreis ermöglichen, verkraftbar und ein Zeichen von gelebter Solidarität. Solidarität, die uns eine Grundlage für die Vorfreude auf das Weihnachtsfest im kommenden Jahr ermöglicht.

Aus diesem Grund wird auch die Stadtverwaltung während des bundesweiten Lockdowns in der Zeit vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 ihren Beitrag zur Kontaktreduzierung und Optimierung der Situation leisten. In dieser Zeit wird es für das Rathaus und die Ortschaftsverwaltungen Betriebsferien geben, sodass nur der absolut notwendige Notbetrieb aufrechterhalten wird.

Wir sind jedoch trotzdem auch während dieser Zeit als Ansprechpartner mit einem offenen Ohr und in dringenden Angelegenheiten für Sie da. Sie können uns jederzeit per E-Mail an info@burladingen.de oder telefonisch unter 07475/892-0 erreichen.

Für dringende, unaufschiebbare standesamtliche Beurkundungen (Sterbefall, Geburt) erreichen Sie den Standesamtsnotdienst per E-Mail an standesamt@burladingen.de. Ab Montag, den 11. Januar 2021 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

Jetzt darf ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Gemeinderäte, unserer Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der Ortschaftsräte und der ganzen Stadtverwaltung trotz der Gesamtumstände von ganzem Herzen ein schönes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage wünschen. Genießen Sie die Zeit im kleinen Kreis mit Ihren Liebsten.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Ich bin mir sicher, dass wir diese besondere Zeit miteinander meistern werden und ich freue mich auf hoffentlich zahlreiche Begegnungen mit Ihnen im neuen Jahr.

Ihr

Davide Licht
Bürgermeister



P.S. Wenn Sie mögen, können Sie sich gerne noch meine zugehörige Video-Botschaft dazu anschauen, die Sie ab Freitag auf unserer städtischen Homepage unter folgendem Link finden: www.burladingen.de



Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 14.01.2021 am Montag, 11.01.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 12.01.2021, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Rathaus Burladingen

Betriebsferien vom 16.12.2020-10.01.2021

In dringenden Angelegenheiten sind wir für Sie da. Sie können uns jederzeit per E-Mail an info@burladingen.de oder unter Tel. 07475/892-0 erreichen.

Für dringende, unaufschiebbare standesamtliche Beurkundungen (Sterbefall, Geburt) erreichen Sie den Standesamtsnotdienst per E-Mail an standesamt@burladingen.de.

Hallenbad Burladingen

Schließung des Hallenbads Burladingen

Das Hallenbad bleibt bis mindestens zum 10. Januar 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.



Stadt Burladingen Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
email:
amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Romina Vergari, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/95 24-0, Fax 07475/95 24 24. Bezugspreis 7,70 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8-22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9-19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:
9:00-19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst
HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen,
Tel.: 116 117
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00-20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar:
0 1805/911-690 (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21
Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7

Freitag, 18. Dezember 2020

Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14
Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Samstag, 19. Dezember 2020

Stadtapotheke, Schömburg, Schweizer Str. 23
Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30
Alb-Apotheke, Sonnenbühl-Unding., Erpfinger Str. 4

Sonntag, 20. Dezember 2020

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1

Montag, 21. Dezember 2020

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8
Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41

Dienstag, 22. Dezember 2020

Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21
Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailf., Stadionplatz 14

Mittwoch, 23. Dezember 2020

Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20
Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27
Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17

Donnerstag, 24. Dezember 2020

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1
Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balinger Str. 15
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

Freitag, 25. Dezember 2020

Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Samstag, 26. Dezember 2020

Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97
Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

Sonntag, 27. Dezember 2020

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
Zentral-Apotheke, Gammertingen, Sigmaringer Str. 7
Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2

Montag, 28. Dezember 2020

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14
Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1
Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

Dienstag, 29. Dezember 2020

Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4
Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13
Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchelfingen, Konrad-Adenauer-Str. 89

Mittwoch, 30. Dezember 2020

Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97
Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balinger Str. 15
Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Hechinger Str. 17

Donnerstag, 31. Dezember 2020

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5
Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

Freitag, 1. Januar 2021

Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7
Obere Apotheke, Haigerloch, Meinradstr. 2
Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65

Samstag, 2. Januar 2021

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21
Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7

Sonntag, 3. Januar 2021

Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22
Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Montag, 4. Januar 2021

Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31
Stadtapotheke, Schömburg, Schweizer Str. 23
Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

Dienstag, 5. Januar 2021

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Mittwoch, 6. Januar 2021

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8
Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41
Donnerstag, 7. Januar 2021
Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21
Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailf., Stadionplatz 14

Freitag, 8. Januar 2021

Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20
Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27

Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17

Samstag, 9. Januar 2021

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1
Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balinger Str. 15
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

Sonntag, 10. Januar 2021

Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Montag, 11. Januar 2021

Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22
Löwen-Apotheke, Starzach, Stiegelgasse 2
Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

Dienstag, 12. Januar 2021

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
Zentral-Apotheke, Gammertingen, Sigmaringer Str. 7
Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2

Mittwoch, 13. Januar 2021

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14
Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1
Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

Donnerstag, 14. Januar 2021

Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4
Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13
Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchelfingen, Konrad-Adenauer-Str. 89

Rettungsleitstelle Zollernalb
Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport: 19 222

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. **0 74 32/160-38 00**

Zentrale Tel. 0 74 32/160-39 99

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 0 74 32/160-38 12

Fax. 0 74 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 0 74 75/892-130

Fax 0 74 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 0 74 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt
 Zollernalbkreis
 Kreisjugendamt



Kreisseniorenrat
 Zollern-Alb e. V.
 Tel. 0 74 31/5 23 65

Tel. 0 74 71/93 09-1640

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen, Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
 Mo. 9.00-11.30 Uhr und Mi. 14.00-16.00 Uhr, Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste

BeneVit Pflege

in Baden-Württemberg GmbH

Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen

• Tagespflege

tagespflege.burladingen@benevit.net

• BeneVit mobil

pd.l.mobil.burladingen@benevit.net

Pflegeheim Haus St. Georg,

Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlbrücke 2, 72393 Burladingen, Vollstationäre Pflege und eingestreuete

Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15, 72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,

E-Mail: fehlatal@benevit.net

Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen,
 Auskunft für den Raum Burladingen erteilt Ihnen Agathe Maier, Tel. 074 77/15 12 39

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 0 74 75/9 13 79, Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr

Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen, Tel: 074 71/93 32 40,

www.skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.–Fr. von 8:30–12:30 Uhr und nach Vereinbarung.



Tel. 07475/95526 39

Tel. 07475/95526 40

Christbaumverkauf *Jugendkapelle Burladingen*

Samstag | 19.12. | 13-15 Uhr

Wanderparkplatz Schachen, Gauselfingen

(Ortsausgang Gauselfingen Richtung Hausen a. d. L.)

Die Jugendkapelle Burladingen bietet auch dieses Jahr wieder Weihnachtsbäume – Rotfichten aus heimischem Wald – zum Verkauf an.

Bei uns können Sie Ihren Christbaum selbst schlagen.
 Jeder frisch geschlagene Baum hält bei richtiger Handhabung
 (Wasser in Ständer etc.) weit bis ins neue Jahr hinein.

Unterstützen Sie die Jugendkapelle Burladingen durch den Kauf eines Weihnachtsbaumes.



**Vom Wald ins Zimmer –
frischer geht's
nimmer!**



Burladingen bringt's

Metzgerei Buck

23. u. 30.12. von 7:00 – 18:30 Uhr
 24. u. 31.12. von 7:00 – 13:00 Uhr
 ab Sa. 02.01. wieder normal geöffnet
 Weihnachtsbestellungen bitte
 frühestmöglich aufgeben.

*„Wir wünschen allen Kunden frohe
 Weihnachten und einen guten Rutsch ins
 neue Jahr!“*

Dehner Hendl. u.

Haxenbraterei

Wir grillen auch dieses Jahr wieder
 allerlei „Geflügeltes“ mit und ohne
 Beilagen am Heilig Abend zur
 Abholung von 16:00 – 18:00 Uhr am
 Standort Kleineschle 22 und bitten um
 rechtzeitige Vorbestellung unter 07475
 / 9510971 oder 0151 46679925 oder
 an einem unserer Grillmobile bis
 spätestens 20.12.!

*„Wir wünschen Allen ein gesegnetes
 Weihnachtsfest und ein hoffentlich
 glückliches Neues Jahr 2021 – bitte
 bleiben Sie gesund!“*

Ciceks Imbiss

Sehr geehrte Kunden,
 wir haben am 24.12. u. 25.12 sowie
 am 31.12. u. 01.01. geschlossen.
 Sie finden uns an den anderen Tagen
 zu den üblichen Öffnungszeiten.

*„Wir als Cicek's Team wünschen Ihnen
 ein besinnliches Weihnachtsfest und ein
 gutes und gesundes neues Jahr. Bleiben
 Sie und Ihre Liebsten gesund!“*

Bäckerei Gulde

24.12 von 6:00 – 14:00 Uhr
 27.12. von 7:00 – 16:00 Uhr
 31.12. von 6:00 – 14:00 Uhr
 Geschlossen am: 25.12, 26.12. u.
 01.01



Weihnachts- u. Neujahrsübersicht



Für eine frohe und besinnliche
 Weihnachtszeit!

Zum Kesselhaus

25. u. 26.12. von 11:30 – 18:00 Uhr
 27.12 von 11:30 – 20:00 Uhr
 31.12. von 17:00 – 20:00 Uhr
 Geschlossen: 24.12. / 28. – 30.12. /
 01.01.
 ab 02.01 gelten die aktuellen Zeiten

Gerne können Sie zu den aktuellen
 Öffnungszeiten telefonisch unter
 07475/9535777 oder per Email
 vorbestellen - die Weihnachtskarte
 finden Sie auf unserer Webseite
 unter "Speisekarte". Hier werden wir
 auch bald die Silvesterkarte
 veröffentlichen.
 Leider können wir für die Feiertage
 nicht unbegrenzt Bestellungen
 entgegennehmen, deshalb
 empfehlen wir zeitnah
 vorzubestellen.

*„Wir wünschen unseren Freunden,
 Bekannten und natürlich unseren Gästen
 trotz allem ein schönes Weihnachtsfest und
 geruhsame Feiertage. Wir hoffen Sie im
 neuen Jahr bald wieder bei uns begrüßen
 zu dürfen. Bleiben Sie gesund!“*

Pizzeria da Luigi

Geschlossen: 21.12. – 28.12.

Ab 29.12. ab 17:00 Uhr wieder da mit
 neuen Öffnungszeiten:
 Mo./Di./Mi./Fr. von 17:00–20:00 Uhr
 So. 11:30–13:30 u. 17:00–20:00 Uhr
 Do. Ruhetag

Pizzeria da Emanuele

22.12. – 01.01. von 17:00 – 20:00 Uhr
 Geschlossen am: 24.12., 25.12. u.
 28.12

*„Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und
 ein gesundes neues Jahr“*

Café Restaurant Abele

24.12. von 17:00 – 19:00 Uhr
 26.12. von 11:00 – 13:30 Uhr
 31.12. von 17:00 – 20:00 Uhr

*„Wir wünschen der Einwohnerschaft ein
 recht frohes und besinnliches
 Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
 ins Neue Jahr. Möge in der kommenden
 Zeit vor allem Gesundheit Ihr
 Wegbegleiter sein.“*

Buonissimo

Geschlossen am: 24.12. u. 25.12
 Geöffnet am 31.12 von 17:00 – 21:00
 Uhr (Abholung nur bis 20 Uhr möglich)
 An allen anderen Tagen gelten die
 gewöhnlichen Öffnungszeiten.
 Größere Bestellungen bitte ein Tag
 vorher telefonisch angeben.

*„Das Buonissimo Team wünscht Ihnen eine
 schöne Weihnachtszeit und ein guten Rutsch
 ins neue Jahr. Bleiben sie gesund.“*



Burladingen bringt's

Abhol- und Lieferdienste im Stadtgebiet während der Corona-Pandemie

Um jeden Gastronomiebetrieb, Metzger und Bäcker sowie jeden einzelnen Bürger zu unterstützen finden Sie in der untenstehenden Übersicht alle uns bekanntgegebenen Abhol- und Lieferdienste (AD/LD), die uns während der Corona-Pandemie zur Seite stehen. Diese Auflistung wird wöchentlich aktualisiert.



Restaurants / Cafés	
Buonissimo (Tel.: 07475 / 5249666) Kirchweg 4, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst Angebotene Speisen: Pizza, Pasta, Salate, Getränke	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 17:00 – 22:30 Uhr; Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 22:30 Uhr möglich)
Café Restaurant Abele (Tel.: 07477 / 442) Bühlstr. 25, 72393 Burladingen-Starzeln ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Hähnchen, Schnitzel mit Beilagen, versch. Wurstsalate (Hähnchen am Vortag bestellen)	Öffnungszeiten: Fr./Sa. von 17:00 – 19:00 Uhr So. von 11:00 – 13:30 Uhr
Café Roder (Tel.: 07475 / 330) Hauptstr. 18, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: Bestellungen von Kuchen u. Torten werden jederzeit angenommen Angebotene Speisen: Kuchen, Torten, Gebäck, Süßspeisen etc.	Öffnungszeiten: So. u. Feiertag von 13:00 – 17:00 Uhr
Pizzeria da Emanuele (Tel.: 07475 / 1787) Hauptstr. 54, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Pizzen, Pasta, Fleisch, Salate	Öffnungszeiten: Di. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Pizzeria da Luigi (Tel.: 07475 / 7550) Bahnhofstr. 1/1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst (am Fenster links von der Eingangstür) Angebotene Speisen: Pizzen, Nudelgerichte	Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr./So. von 11:30 – 13:30 Uhr Mo. bis So. von 17:00 – 20:00 Uhr; Do. Ruhetag
Restaurant Zoller (Tel.: 07475 / 276) Schäfergasse 1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 17:30 Uhr Angebotene Speisen: Deutsche und griechische Spezialitäten sowie Pizzen	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 21:00 Uhr Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 21:00 Uhr möglich)
Zum Kesselhaus (Tel.: 07475 / 9535777) Ambrosius-Heim-Str. 22, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: deutsche Küche	Öffnungszeiten: Mi. bis Sa. von 17:30 – 20:00 Uhr So. von 11:30 – 20:00 Uhr
Gaststätte Hirsch (Tel.: 07475 / 9552095) Haselbergstraße 1, 72393 Burladingen- Gauselfingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: italienische Küche	Öffnungszeiten: Mo. bis. Sa. von 17:00 – 20:00 Uhr So. von 11:00 – 20:00 Uhr (durchgehend)

Imbiss / Verkaufsstände	
Ciceks Imbiss (Tel.: 07475 / 8240) Hauptstr. 43, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 20:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 12:00 – 21:30 Uhr (LD)
Dehner Hendl u. Haxenbraterei (Tel.: 07475 / 9510971) Esso Tankstelle, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst nur bei größeren Mengen Angebotene Speisen: Hähnchen, Haxen, Spare-Rips, Truthahnkeulen, Pommes, Salate	Öffnungszeiten: Di. von 10:30 – 18:30 Uhr Sa. von 10:00 – 14:00 Uhr
König Kebap (Tel.: 07475 / 955320) Hauptstr. 63, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 10 € Bestellwert, außerhalb Burl. 3.- € bzw. 5,- € Lieferkosten	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 20:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (LD)

Metzgereien / Bäckereien	
Bäckerei Gulde (Tel.: 07475 / 915330) Hauptstr. 55, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Kuchen, Kaffeespezialitäten, Snacks	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 6:30 – 18:00 Uhr Sa. von 6:30 – 13:00 Uhr; So. von 7:00 – 16:00 Uhr
Metzger-Buck (Tel.: 07475 / 550) Hauptstr. 75, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: Mittagessen auf Rädern sowie freitags Warenlieferung (Fleisch, Wurst o. Ä. nach Vorbestellung)	Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 7:00 – 18:30 Uhr (AD) Mi./Sa. von 7:00 – 13:00 Uhr (AD) Mittagessen auf Rädern tägl. von 11:00 – 13:00 Uhr (LD) Warenlieferung freitags ab 13:00 Uhr (LD)
Metzgerei Pfister (Tel.: 07475 / 203) Josengasse 4, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: mit tägl. Mittagstisch von 11:30 – 13:00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 7:30 – 13:00 Uhr Mo./ Di./ Do./Fr. von 14:30 – 18:30 Uhr Sa. von 7:00 – 12:30 Uhr
Holzofenbäckerei Weber Filiale Burladigen, Zollernstr. 23 (Tel.: 07475 / 953636) ✓ Abholdienst Filiale Salmendingen, Häuslerwasen 14 (Tel.: 07126 / 92208) ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Snacks, Feingebäck	Öffnungszeiten: Burladingen: Mo. – Sa. von 6:00 – 13:00 Uhr Mo. – Fr. von 15:00 – 18:30 Uhr Salmendingen: Di. – Sa. von 6:00 – 12:30 Uhr So. von 7:30 – 10:30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung des „gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern“

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 14.12.2020, Aktenzeichen 11 – PH – 625.20 gemäß § 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die am 19.11.2020 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2021, rechtswirksam

Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel:

Die Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Stadt Hechingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 Bau-gesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Hechingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Hechingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Hechingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Hechingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Hechingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter zu stellen.

§ 2 Satzungsrecht

- (1) Die Stadt Hechingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Hechingen und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind insbesondere
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauBG erforderlich ist.
- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Hechingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Hechingen.
- (3) Die Stadt Hechingen kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 31.12.2020 aufzuheben.

§ 3 Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Stadt Hechingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Stadt Hechingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Stadt Hechingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachterinnen und Gutachter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4 Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Hechingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete und
 - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.
- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhande-

nen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (4) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
 - (5) Die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 3 genannten Unterlagen und Daten, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, werden von diesen spätestens innerhalb zwei Wochen in elektronischer Form oder hilfsweise in einem verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Hechingen weitergeleitet.

§ 5 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Hechingen ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Hechingen benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 6 Bestellung der Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Hechingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“ nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Hechingen.
- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Hechingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl¹ gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachtern in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:
 - bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
 - je angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Abweichend davon kann ab einer Zahl über 5.000 Einwohner eine höhere oder niedrigere Anzahl an Gutachterinnen oder Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde vereinbart werden. Die Abweichung soll jedoch nicht mehr als eine Gutachterin bzw. ein Gutachter von der oben genannten Spanne betragen.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

Stadt Hechingen:	5
Gemeinde Bisingen:	4
Stadt Burladingen:	4
Gemeinde Grosseffingen:	2
Stadt Haigerloch:	4
Gemeinde Jungingen:	2
Gemeinde Rangendingen:	3

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 01.01.2025.

- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, seine Stellvertreterin(nen) bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen bzw. Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Hechingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von den abgebenden Gemeinden bis zum 31.12.2020 vorgeschlagen.

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen bzw. Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S. 1 BauGB) und nach § 21 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind (§ 2 Abs. 3 GuAVO).

- (4) Für jede Stadt bzw. Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss ist ein stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitz des Gutachterausschusses zu bestellen, welche die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.
- (5) Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde des gemeinsamen Gutachterausschusses tätig.
- (6) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und bei der Ermittlung der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne des § 193 Absatz 5 BauGB wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der bzw. dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Gutachterinnen oder Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 2 GuAVO).
- (7) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin bzw. den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (8) Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192–197 BauGB auf die Stadt Hechingen übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachterinnen und Gutachter mit Wirkung zum 31.12.2020 abzurufen (§ 4 Abs. 1 GuAVO).

Die Stadt Hechingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum

31.12.2024 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 01.01.2021 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Hechingen regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseffingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen zusammen. Das Vorschlagsrecht für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Hechingen. Ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind untereinander und unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleich berechtigt.

Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.12.2024.

§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Hechingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern“.

§ 8

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Hechingen und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 01.01.2021 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 9

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Hechingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a Gu-AVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Hechingen.

§ 10

Kostenbeteiligung

- (1) Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Hechingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern². Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Hechingen:	19.259 Einwohner (31,84%)
Gemeinde Bisingen:	9.467 Einwohner (15,65%)
Stadt Burladingen:	12.206 Einwohner (20,18%)
Gemeinde Grosseffingen:	2.230 Einwohner (3,69%)
Stadt Haigerloch:	10.735 Einwohner (17,75%)
Gemeinde Jungingen:	1.350 Einwohner (2,23%)
Gemeinde Rangendingen:	5.242 Einwohner (8,67%)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30.06. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Hechingen wie folgt gebucht:

a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- (3) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Hechingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Hechingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.
- (4) Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die Städte und Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hechingen, Jungingen und Rangendingen verteilt und zum 01.01.2021 abgerechnet.
- (5) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 11 Laufzeit, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2028. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Abs. 3 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten außerordentlich gekündigt werden. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 18 Monate zum Ende der Laufzeit gem. Abs. 1 (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform) an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Hechingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung gem. Abs. 1 erbrachten Leistungen.

§ 12 Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

- (2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
- zwei für die Stadt Hechingen
 - jeweils zwei für die Städte bzw. Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen
 - eine für das Landrastamt Zollernalbkreis (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und ist bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 14 Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat dieser Vereinbarung am 17.11.2020 zugestimmt.
- Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat dieser Vereinbarung am 23.07.2020 zugestimmt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen hat dieser Vereinbarung am 18.11.2020 zugestimmt.
- Der Gemeinderat der Stadt Haigerloch hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen hat dieser Vereinbarung am 30.07.2020 zugestimmt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Rangendingen hat dieser Vereinbarung am 13.07.2020 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat dieser Vereinbarung am 23.07.2020 zugestimmt.
- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Landrastamt Zollernalbkreis (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2021, rechtswirksam.
- (5) Die Stadt Hechingen teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte und Gemein-

den werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

gez. Philipp Hahn, Bürgermeister für die Stadt Hechingen
 gez. Roman Waizenegger, Bürgermeister für die Gemeinde Bisingen
 gez. Berthold Wiesner, Erster Beigeordneter für die Stadt Burladingen
 gez. Friedbert Dieringer, Bürgermeister für die Gemeinde Grosselfingen
 gez. Dr. Heinrich Götz, Bürgermeister für die Stadt Haigerloch
 gez. Oliver Simmendinger, Bürgermeister für die Gemeinde Jungingen
 gez. Johann Widmaier, Bürgermeister für die Gemeinde Rangendingen

Bund und Länder einigen sich auf Lockdown ab 16. Dezember

Aufgrund der wieder exponentiell steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern.

Die Lage ist sehr ernst. Wir haben einen Höchststand an Neuinfektionen und einen Höchststand an Verstorbenen. Die Zahl der Neuansteckungen steigt wieder exponentiell. Das bedeutet, dass sich die tägliche Zahl der Neuansteckungen innerhalb weniger Tage verdoppelt. „Das Virus ist stärker denn je“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seinem Pressestatement nach der Konferenz von Bund und Ländern zu weiteren Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie.

„Diese Woche ist die Zahl der Neuinfizierten hochgeschneit. Es haben sich in Deutschland rund 140.000 Menschen mit dem Virus angesteckt. Davon 20.000 in Baden-Württemberg. Allein gestern sind in Baden-Württemberg knapp 3.800 Neuinfizierte dazugekommen. Die 7-Tages-Inzidenz – die Zahl Neuinfizierter innerhalb einer Woche bezogen auf 100.000 Menschen – steigt Tag für Tag: Sie liegt derzeit in Baden-Württemberg bei 187, und ist damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt“, machte Kretschmann den Ernst der Lage deutlich. Mit den erhöhten Infektionszahlen stiegen auch die Todesfälle. Man sehe, dass jeden Tag immer mehr Menschen an und mit dem Virus sterben.

Lage in den Krankenhäusern spitzt sich zu

„Am Freitag sind in Deutschland fast 600 Menschen an das Virus verstorben. Ein trauriger Höchststand“, so Kretschmann weiter. Auch die Situation an den Krankenhäusern spitzt sich kritisch zu. „In Baden-Württemberg sind es 500 schwer kranke COVID-19-Patienten. So viele wie nie zuvor. An der Uni-Klinik Heidelberg sind die Intensiv-Kapazitäten zu 90 Prozent ausgelastet. Immer mehr Ärzte und Pflegekräfte stecken sich selbst an.“

Mit dem sanften Lockdown seit Anfang November habe man es zwar geschafft, das exponentielle Wachstum zunächst zu stoppen, es sei aber nicht gelungen, die Infektionszahlen wie gewünscht drastisch senken. Deshalb müsse man jetzt einschneidende Maßnahmen ergreifen und das öffentliche Leben radikal herunterfahren, um die Zahl der Neuinfektionen radikal herunterdrücken, erläuterte Kretschmann in seinem Statement. Es sei wichtig, die Zahl der Neuansteckungen radikal herunterzudrücken, weil jeder zusätzlich Infizierte weitere anstecken könne und so die Pandemie weiter treibe. Nur bei niedrigen Zahlen seien die Gesundheitsämter in der Lage, die Kontakte nachzuverfolgen und die Infektionsketten zu brechen. „Ein kleines Feuer kann man schnell löschen. Einen Flächenbrand dagegen nur sehr schwer“, machte Kretschmann deutlich.

Daher haben sich der Bund und die Länder gemeinsam entschieden, das Land radikal herunter zu fahren.

Ab dem 16. Dezember bis zum 10. Januar gelten zu den bereits bestehenden Regelungen in Baden-Württemberg folgende weitere Einschränkungen:

Schulen und Kitas

Die Schulen und Kitas in Baden-Württemberg werden vorzeitig schon am 16. Dezember geschlossen. Für Schülerinnen und

Schüler der Abschlussklassen wird Fernunterricht angeboten. Für Kindergarten-Kinder und Schüler bis Klassen 7, deren Eltern an ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich sind, wird es eine Notbetreuung geben, die von den Schulen respektive den Kita-Trägern organisiert wird. „Bitte verzichten Sie aber auf die Notbetreuung, wenn das möglich ist – um die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren“, appellierte Ministerpräsident Kretschmann.

Einzelhandel

Der Einzelhandel muss ab dem 16. Dezember weitgehend schließen. Der Bund wird die betroffenen Unternehmen mit unterschiedlichen Maßnahmen unterstützen. Dafür stockt der Bund die Überbrückungshilfe auf und schafft Regeln für Teilabschreibungen, um mit den mit der Schließung verbundenen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern unbürokratisch und schnell möglich zu machen. Damit kann der Handel entstehende Wertverluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd absetzen. Details zu den Regelungen gibt der Bund zeitnah bekannt.

Nicht betroffen von der Schließung sind:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel.
- Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln (z.B. Hofläden).
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker.
- Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten.
- Banken und Poststellen.
- Reinigungen und Waschsalons.
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
- Der Weihnachtsbaumverkauf.
- Der Großhandel.

Die Lieferung und Abholung von Speisen bleiben weiter möglich. Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird nun bundesweit untersagt – so wie es in Baden-Württemberg bereits gilt.

Ausnahmen über Weihnachten eingeschränkt

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember wird es weiter Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen geben. „Dadurch wollen wir sicherstellen, dass Weihnachten im engsten Kreis gemeinsam gefeiert werden kann – und niemand an Weihnachten alleine sein muss“, erklärte Ministerpräsident Kretschmann die Entscheidung. Die Ausnahmen werden aber aufgrund des dramatischen Infektionsgeschehens angepasst. Möglich sind Treffen mit vier Personen über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis. Wenn also in Ihrem Hausstand fünf Personen wohnen, dürfen vier Gäste zu Ihnen kommen.

Der engste Familienkreis bedeutet:

- Angehörige desselben Haushaltes.
- Ehegatten.
- Unverheiratete Lebenspartner*innen und Partner*innen.
- Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.
- Die Begrenzung auf maximal zwei Haushalte ist an den Weihnachtstagen für Familientreffen aufgehoben.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.

Körpernahe Dienstleistungen

Die bisher geschlossenen körpernahen Dienstleistungen bleiben mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen weiter geschlossen. Auch Frisöre müssen ab dem 16. Dezember schließen.

Silvester

Wegen der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems ist der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester in diesem Jahr generell verboten. Die in Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen gelten auch über den Jahreswechsel.

Gottesdienste

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter folgenden Bedingungen möglich:

- Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Gemeindegesang ist untersagt.

„In den kommenden Tagen werden wir Gespräche mit den Glaubensgemeinschaften führen, um zu geeigneten Regelungen zu kommen“, kündigte Ministerpräsident Kretschmann an.

Kontakte am Arbeitsplatz reduzieren

Ministerpräsident Kretschmann forderte die Arbeitgeber auf, wo immer möglich Home-Office zu ermöglichen oder vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 ganz zu schließen. „Das Motto sollte sein: ‚Wir bleiben zuhause‘“, brachte Kretschmann den Appell auf den Punkt. Arbeitgeber sind verpflichtet, in den Betrieben die Hygieneregeln aus der Corona-Verordnung umzusetzen. Auch sind sie gesetzlich gegenüber ihren Angestellten zur Fürsorge verpflichtet.

Um den bestmöglichen Schutz in den Alten- und Pflegeheimen zu ermöglichen, werden Testungen des Pflegepersonals mehrmals pro Woche verpflichtend eingeführt – das gilt auch für das Personal von mobilen Pflegediensten.

„Wir appellieren eindringlich an Sie alle, bis zum 10. Januar auf jegliche Reisen zu verzichten – das gilt besonders für touristische Reisen“, sagte Kretschmann. Wer aus einem ausländischen Risikogebiet einreist, muss zehn Tagen in Quarantäne gehen. Diese Quarantäne kann durch einen negativen Test, der frühestens am fünften Tag nach der Einreise gemacht wurde, beendet werden.

Das Kabinett hat dem Beschluss von Bund und Ländern grundsätzlich zugestimmt. Am Montag behandelt der Landtag die Beschlüsse in einer Sondersitzung. Die Details und genauen Auslegungen der Regelungen werden nun schnellstmöglich in den zuständigen Fachressorts ausgearbeitet.

Sobald weitere Details feststehen, werden wie Sie natürlich im gewohnten Umfang auf www.baden-wuerttemberg.de darüber informieren und auch zeitnah wieder ein FAQ zu dem Thema bereitstellen.

Am 5. Januar 2021 werden sich die Länderchefs erneut mit der Kanzlerin beraten, um Maßnahmen ab den 11. Januar 2021 zu beschließen. „Aber eines kann ich schon heute sagen: Wenn die Zahlen bis dahin nicht deutlich runtergehen, brauchen wir auch danach drastische Einschränkungen“, so Kretschmann abschließend.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/bund-und-laender-einigen-sich-auf-lockdown-ab-16-dezember/>

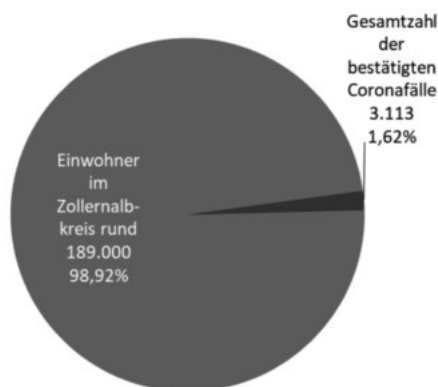
Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis

Inzidenz/Neuinfektionen: 165.3 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

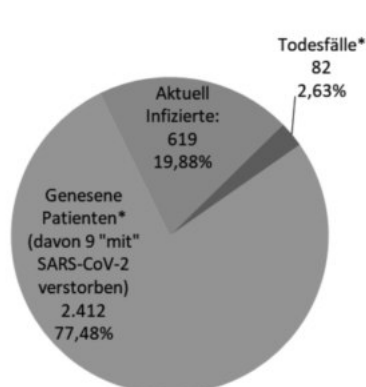


Zollernalbkreis

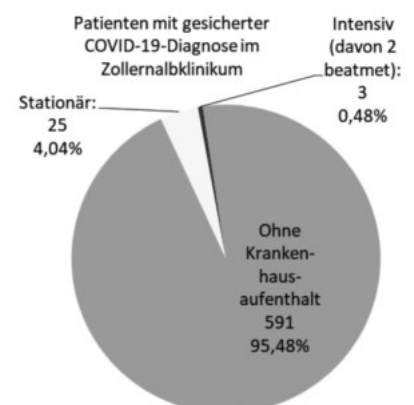
Coronafälle im ZAK im Verhältnis zu den Einwohnern



Bestätigten Coronafälle im ZAK gesamt: 3.113, davon:



Aktuell mit Corona Infizierte: 619 (19 aus Burladingen), davon:



* Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die "an/in Verbindung" (veröffentlichte Todesfälle) und die "mit" COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.

Stand: 13.12.2020 bzw. 11.12.2020 (Daten Klinikum)

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **188.233** (+2.277*)

Verstorbene: **3.424** (+25*)

Genesene: **133.030** (+2.140*)

7-Tage-Inzidenz: **187,2** (Vortag: 179,6)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 13.12.2020, 16:00 Uhr)

ABGESAGT

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Burladingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie-Lage wird die geplante **Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2020** um 19 Uhr im Wolfgang-Grupp-Saal der Stadthalle Burladingen **abgesagt**.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Ihr
Davide Licht
Bürgermeister

Stadtnachrichten



Ideen- und Beschwerdemanagement

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

die Stadtverwaltung bietet ab sofort mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement „Burladingen meldet's“ einen neuen Bürgerservice an.

Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel können nun zentral gemeldet werden. Hierfür steht Ihnen jederzeit gerne mein Vorzimmer zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an meldung@burladingen.de, per Online-Formular unter www.burladingen.de oder schriftlich per Formular auf Seite 15 mitteilen. Die eingegangenen Meldungen werden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und so schnell wie möglich geprüft und bearbeitet. Die Absender erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung.

Mit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements soll der Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und unserer Stadtverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

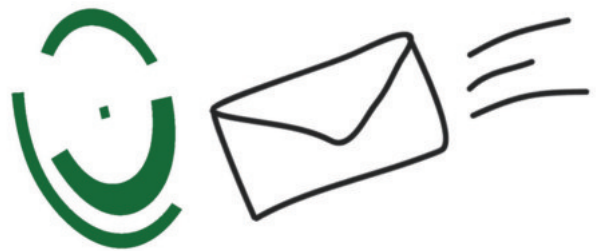
Nehmen Sie die Gelegenheit gerne wahr und melden uns Ihr Anliegen, lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir sind offen für jede Anregung oder Beschwerde, damit die städtischen Leistungen weiter optimiert werden können und um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

In Kürze wird dieses Angebot dann auch um die Mitteilungsmöglichkeit per WhatsApp erweitert werden, um Ihnen weiter entgegenzukommen und die heutigen Kontaktmöglichkeiten zeitgemäß ausnutzen zu können. Sobald dieser Kanal für Sie verfügbar ist, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Burladingen meldet's



Hinweis: Die Stadtverwaltung Burladingen ist in der Zeit vom 16.12.2020-10.01.2021 komplett geschlossen. Aufgrund der Corona-bedingten Betriebsferien bitten wir freundlichst zu entschuldigen, falls es in dieser Zeit zu Verzögerungen beim Beschwerdemanagement kommen sollte.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Freundliche Grüße und wir freuen uns im neuen Jahr wieder für Sie da zu sein.

Ihr



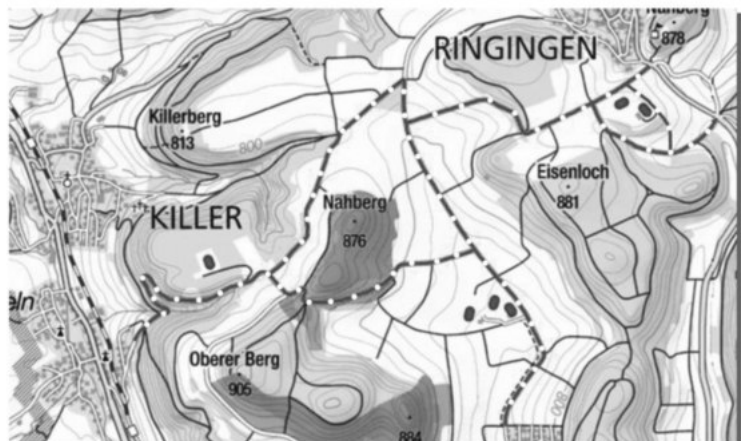
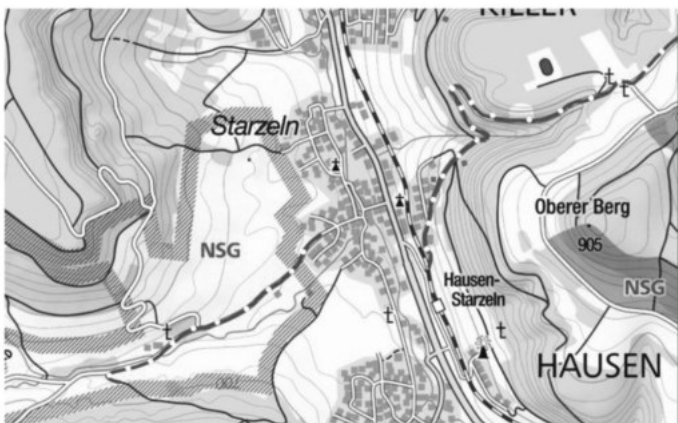
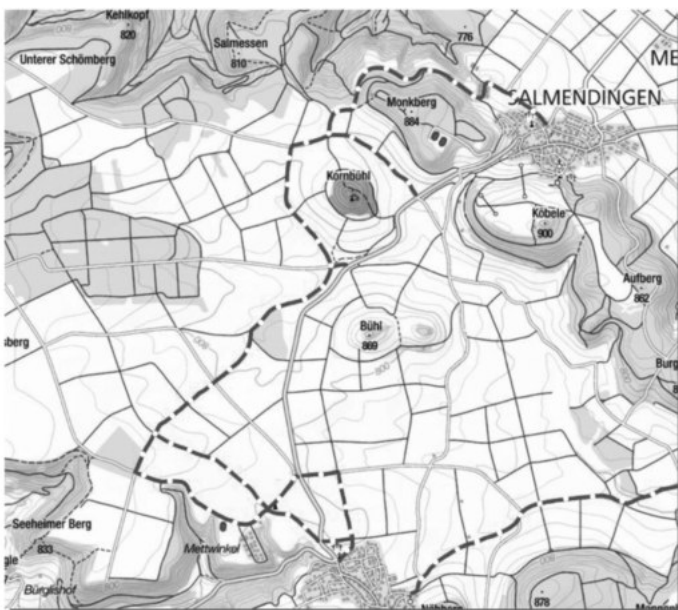
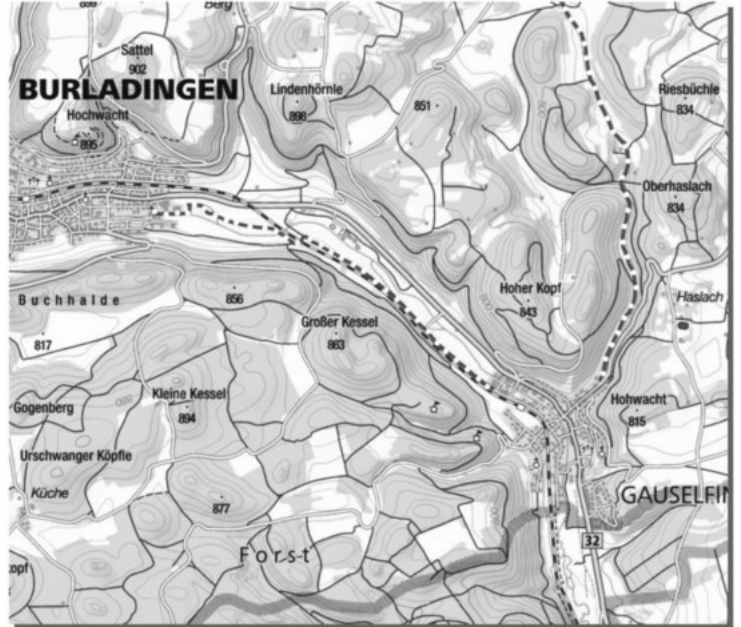
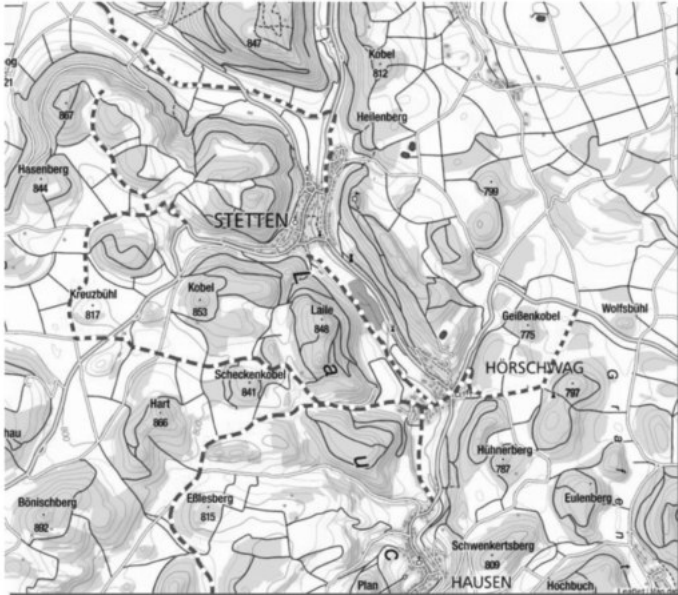
Davide Licht
Bürgermeister

Winterwandern, unterwegs in Burladingen

Genießen Sie auf gebahnten Winterwanderwegen (gepunktet) die malerische Winterlandschaft von Burladingen. Die Karte steht auch in Farbe unter www.burladingen.de zur Verfügung.

Die asphaltierten Wanderwege laden zu langen Spaziergängen ein. Die vielseitigen Regionen von Burladingen machen die Winterwanderung zu einem schönen Erlebnis, das wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger vor allem jetzt während der aktuellen Corona-Lage so gut es geht ermöglichen wollen.

Ein frohes Wandern und Spazieren wünscht Ihnen Ihre Stadtverwaltung.



Notbetreuung ab 16.12.2020 in den Schulen für Klassenstufen 1 bis 7 und Kindertagesstätten

Aufgrund der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.12.2020 hat die Landesregierung in Baden-Württemberg beschlossen, dass die Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege ab 16.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen werden.

Für Schüler/innen der Klassenstufen 1 bis 7 sowie Kinder in Kindertagesstätten, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird ab 16.12.2020 eine Notbetreuung eingerichtet.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben Anspruch auf Notbetreuung.

Die Eltern müssen zusammen mit dem Antrag auf Notbetreuung eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Eltern, die für ihre Kinder die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten, müssen dies schriftlich mit dem Formular beantragen. Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie die Arbeitgeber-Bescheinigung per Mail an info@burladingen.de oder per Fax an die Nummer 07475/892155 senden.

Bei **Notbetreuung im Bereich der Kindertagespflege** setzen Sie sich bitte **direkt mit Ihrer Tagespflegeperson** in Verbindung.

Das Antrags-Formular finden Sie ab Seite 33 und das Arbeitgeber-Formular auf Seite 29.

Virtueller Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein außergewöhnlich besonderes Jahr liegt nun fast hinter uns.

Die aktuelle Situation wird uns leider keinen Neujahrsempfang in der Stadthalle erlauben. Wir planen daher einen virtuellen Jahresrückblick. Trotz Corona ist auch in 2020 viel in unserer Stadt passiert...

Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie uns Ihre Berichte, Bilder und Geschichten dieses ungewöhnlichen Jahres zukommen lassen. Denn der Jahresrückblick soll nicht nur das kommunalpolitische Geschehen und die Aktivitäten der Stadtverwaltung umfassen, sondern auch die besonderen, die persönlichen Geschichten, die Vereinsaktivitäten, das ehrenamtliche Engagement, einfach all das, was die Menschen in unserer Stadt ausmacht, beschäftigt und bewegt...

Sollten Sie uns Bilder zuschicken, gehen wir von Ihrer Einwilligung zur Veröffentlichung aus, bitte denken Sie daher auch an die Urheberrechte.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht an info@burladingen.de bis zum 10. Januar 2021.


Liebe Jubilare,

aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Corona-Virus und zum Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitbürger, bitten wir Sie freundlich um Ihr Verständnis, dass bis auf Weiteres seitens der Stadtverwaltung keine persönlichen Jubilarsbesuche stattfinden.

Umso herzlicher erhalten Sie eine Glückwunschkarte auf dem Postweg.

Davide Licht
Bürgermeister

Toilette auf dem Marktplatz

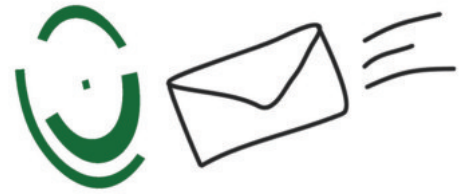


Die öffentliche Toilette am Marktplatz ist in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr täglich geöffnet und kann von jedem genutzt werden.

Die barrierefrei zugängliche Toilette kann mit einem EU-Schlüssel jederzeit genutzt werden.

Ideen- und Beschwerdemanagement

Burladingen meldet's



Stadt Burladingen
Büro des Bürgermeisters
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

mit diesem Formular können Sie uns Ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel mitteilen. Wir leiten Ihr Anliegen an das zuständige Fachamt weiter und Sie erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung. Sie können selbstverständlich auch das Online-Formular unter www.burladingen.de nutzen oder uns per E-Mail an meldung@burladingen.de kontaktieren.

Ich habe folgendes Anliegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Idee/Vorschlag/Anregung | <input type="checkbox"/> Straßen-, Radweg-, Gehweg schadhaft / Schlagloch |
| <input type="checkbox"/> Lob | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/Straßenschild unlesbar/beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Beschwerde/Problem | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Spielplatzunterhaltung | <input type="checkbox"/> Wilde Müllkippe |
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung/Ampel defekt/ausgefallen/flackert | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt:

Geben Sie hier bitte Ihre Kontaktdaten an, falls Sie von uns eine Rückmeldung wünschen:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter www.burladingen.de (links in der Servicespalte).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Kirchen



Katholische Kirche

Neue Corona-Verordnung

Trotz der am Sonntag verkündeten härteren Corona-Einschränkungen ab Mittwoch bleiben Gottesdienste auch über Weihnachten weiter möglich. Allerdings müssten die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden, mahnte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am Sonntag in Berlin. Unter Federführung des zuständigen Bundesinnenministeriums werde man die Details in Gesprächen mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in den kommenden Tagen klären, ergänzte die Kanzlerin nach den Gesprächen mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder.

Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Die Erfassung unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Die Gottesdienstteilnehmer sind nicht zur Datenangabe verpflichtet, jedoch ist eine Teilnahme an den Gottesdiensten ohne die namentliche Erfassung nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um gegenseitige Rücksichtnahme!
Wir bitten weiterhin um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten.

Eine Teilnahme an sämtlichen Weihnachtsgottesdiensten ist nur nach Voranmeldung möglich! Bitte nutzen Sie hierzu bevorzugt ab dem 17. Dezember 2020 unsere Homepage (www.kath-burladingen.de/gd). Sie erhalten bei erfolgreicher Anmeldung umgehend per Mail ein Formular, das Sie bitte ausdrucken und ausfüllen. Dieses Formular ist gleichzeitig die Eintrittskarte für die Gottesdienste. Wer keine Möglichkeit hat, sich online anzumelden, kann sich selbstverständlich im Pfarrbüro melden. (aber nur bis zum 23.12.2020).

Samstag, 19.12.:

Gau.: 10.00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfr. Bueb)
Bur.: 11.00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfr. Storz)
Jun.: 14.00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfr. Storz)
Bur.: 18.30 Uhr	Eucharistiefeier/Vorabendmesse zum 3. Advent

SONNTAG, 20.12.: Vierter Adventssonntag

Jun.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier (für die Pfarrgemeinde)
Rin.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Ste.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sal.: 16.00 Uhr	Weihnachtsandacht – gestaltet von der Pfadfinder zum Thema Friedenslicht

Donnerstag, 24.12.: HEILIGABEND

Heute: ADVENIAT-KOLLEKTE in allen Weihnachtsgottesdiensten. Heute dürfen die Kinder Ihr Opferkässchen mitbringen!

Bur.: 09.30 Uhr	Eröffnung der Ewigen Anbetung in der Kirche -
-----------------	---

Ewige Anbetung bis 11.00 Uhr mit geistlichen Impulsen
11.00 Uhr Abschluss der Ewigen Anbetung und sakramentaler Segen unter Beisein der Kolpingfamilie in der Kirche

Zur Ewigen Anbetung ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen!

Gau.: 14.00 Uhr – 15.00 Uhr	Ewige Anbetung
Gau: 16.30 Uhr	Vigilfeier auf dem Kirchplatz
Rin.: 16.30 Uhr	Vigilfeier auf dem Kirchplatz
Bur.: 17.00 Uhr	Ökumenische Feier zu Weihnachten auf dem Marktplatz (Rathausplatz)
Mel.: 17.30 Uhr	Vigilfeier auf dem Kirchhof
Sal.: 22.00 Uhr	FEIER DER CHRISTMETTE - Messe in der Heiligen Nacht.
Ste.: 22.00 Uhr	Vigilfeier auf dem Gelände rund um

die St.-Sylvester-Kirche unter Mitgestaltung der Kirchenchor-Schola.

Eine Abgabe der Adveniat-Spende ist an den Zugängen zum Gelände möglich.

FREITAG, 25.12.: HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN

Heute: ADVENIAT-KOLLEKTE in allen Weihnachtsgottesdiensten. Heute dürfen die Kinder Ihr Opferkässchen mitbringen!

Jun.: 10.00 Uhr	Messe am Tag (Segnung des Johannesweins)
Ste.: 10.00 Uhr	Messe am Tag (unter Mitwirkung der Kirchenchor-Schola) (Segnung des Johannesweins)
Ste.: 13.00 bis 18.30 Uhr	Zauber der Weihnacht in St. Sylvester

Offener Kirchenraum zu Weihnachten mit Andachts-, Besinnungs- und Interaktivstationen für Groß und Klein.

Eine Abgabe der Adveniat-Spende ist heute in der Kirche möglich.

SAMSTAG, 26.12.: HL. STEPHANUS – Erster Märtyrer / 2. Weihnachtsfeiertag

Ste.: 09.00 bis 18.30 Uhr	Zauber der Weihnacht
---------------------------	----------------------

Offener Kirchenraum zu Weihnachten mit Andachts-, Besinnungs- und Interaktivstationen für Groß und Klein. Eine Abgabe der Adveniat-Spende ist heute in der Kirche möglich.

Ste.: 09.00 bis 18.30 Uhr	Weihnachtliche Entdeckungstour für Familien in der und um die St. Sylvesterkirche
Bur.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier (Segnung des Johannesweins)
Mel.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier - Patrozinium (Segnung des Johannesweins)
Rin.: 14.00 Uhr	Weihnachtsvesper
Gau.: 18.30 Uhr	Eucharistiefeier/Vorabendmesse (Segnung des Johannesweins)

SONNTAG, 27.12.: FEST DER HEILIGEN FAMILIE

Kil.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier (Segnung des Johannesweins)
Rin.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier (Segnung des Johannesweins)
Bur.: 17.00 Uhr	Wortgottesfeier mit der Band Message (mit weihnachtlichen Texten und Liedern)

Donnerstag, 31.12.:

Ste.: 09.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Jahresschluss unter Mitwirkung der Kirchenchor-Schola und weiterer Akteur*innen
Bur.: 17.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Jahreschluss
Jun.: 17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Jahreschluss
Sal.: 17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
Rin.: 18.00 Uhr	Jahresschlussandacht

Freitag, 01.01.2021

Gau.: 17.00 Uhr	Hochfest der Gottesmutter Maria Eucharistiefeier
-----------------	---

Samstag, 02.01.

Mel.: 18.30 Uhr	Eucharistiefeier/Vorabendmesse
-----------------	--------------------------------

Sonntag, 03.01.: Zweiter Sonntag nach Weihnachten

Bur.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Jun.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Dienstag, 05.01.:

Hau.: 18.30 Uhr	Eucharistiefeier/Vorabendmesse zu Dreikönig
-----------------	---

Mittwoch, 06.01.: Erscheinung des Herrn - Dreikönig

Bur.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sal.: 10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Rin.: 14.00 Uhr	Andacht

Samstag, 09.01.:

Bur.: 16.30 Uhr Tauffeier der Kinder Janis Eisele und Franziska Maucher
 Bur.: 18.30 Uhr Eucharistiefeier/Vorabendmesse
 Hör.: 18.30 Uhr Eucharistiefeier/Vorabendmesse

Sonntag, 10.01.: Taufe des Herrn

Rin.: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
 Bur.: 18.00 Uhr Anbetungsgottesdienst

**Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde ist geschlossen!
 jedoch telefonisch erreichbar von Dienstag bis Freitag:
 jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter der
 Telefonnummer 07475-351**

Das Pfarrbüro ist während den Weihnachtsfeiertagen nicht besetzt:

und zwar vom 23. Dez. 2020 bis einschl. 08. Januar 2021!

Gerne beantworten wir Ihre Fragen am Telefon oder auch per Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

In unseren Kirchen ist es kühl!

Die Kirchenheizung muss während der Pandemie auf 10°C geschaltet werden. Ziel ist es die Luftbewegungen gering zu halten und die oben beschriebenen Grenzen der relativen Luftfeuchtigkeit einzuhalten. Wir bitten, Ihre Kleidung entsprechend anzupassen.

Weihnachten mit der Band Message

Wortgottesfeier mit und von der Band Message am Sonntag, dem 27.12.2020, um 17.00 Uhr, in der St. Fideliskirche in Burladingen. Im Zentrum des Gottesdienstes stehen weihnachtliche Texte und Lieder. Herzliche Einladung! Anmeldungen bitte über das Pfarrbüro.

Altenwerk St. Fidelis Burladingen

Das Altenwerk ST. Fidelis Burladingen wünscht den Seniorinnen und Senioren der Seelsorgeeinheit Burladingen- Jungingen ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein gutes, gesundes 2021. Auf ein baldiges Wiedersehen freuen sich Annemarie Kanz und Ihr Team.

Melchingen: Vigilfeier auf dem Kirchhof

Herzliche Einladung zur Vigilfeier (Licht - Feier) am hl. Abend auf dem Kirchhof. Beginn: 17.30 Uhr.
 Mit dieser Andacht für Jung und Alt, wollen wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.
 Die Feier wird von den Lektoren*innen, der Schola des Kirchenchores und einer kleinen Abordnung der Weihnachtscombo der Lauchertmusikanten gestaltet. Vor der Feier haben Sie die Möglichkeit, eine Prozessionskerze mitzunehmen. Wir wollen das „Licht von Bethlehem“ weitergeben und den Kirchhof in weihnachtlichem Licht erstrahlen lassen. Natürlich können Sie auch eine Kerze von zuhause mitbringen. Tagsüber und auch während der Feier, ist unsere Stephanus - Kirche offen und festlich beleuchtet.

Pfadfinder Salmendingen – Einladung zur Weihnachtsandacht

(siehe unter Vereine)

Vigilfeier in Stetten an Heiligabend:

An Heiligabend findet um 22:00 Uhr auf dem Gelände rund um die St.-Sylvester-Kirche eine Vigilfeier statt: Um die Gemeinde – trotz der Umstände rund um die Corona-Pandemie – am Heiligen Abend zu einem kurzen, stimmungsvollen Gottesdienst im Freien zu versammeln, wollen wir uns zu nächtllicher Stunde in der „Heiligen Nacht“ zusammenfinden, um kurz innezuhalten und gemeinsam das Ereignis der Geburt Jesu zu feiern.
 Bei einer Vigilfeier handelt es sich um eine besondere Gottesdienst-Form am späten Abend, zu der das Gemeindeteam in diesem Jahr alle Gläubigen herzlich einlädt. Da der Gottesdienst zeitlich konzentriert ist, ist dieser für ein Zusammenkommen aller Generationen geeignet. Für Personen, die nicht lange stehen können, sind begrenzte Sitzplätze vorhanden. Die Feier wird mitgestaltet von der Kirchenchor-Schola.

Hygiene-Hinweise: Durch die Verteilung auf einem größeren Gelände besteht die Möglichkeit, den vorgeschriebenen 1,5 m-Abstand zu anderen Hausständen zu halten. Bitte tragen Sie während der gesamten Feier eine Mund-Nasen-Bedeckung.

„Zauber der Weihnacht in Stetten St. Sylvester“ an den beiden Weihnachtstagen:

In der St.-Sylvester-Kirche besteht an beiden Weihnachtstagen die Möglichkeit, die Kirche individuell zu besuchen und dort zu verweilen und die weihnachtliche Stimmung auf sich wirken zu lassen. Das Gemeindeteam bereitet für alle Besucher*innen aller Generationen in der Kirche mehrere Andachts-Stationen vor, die zur Besinnung einladen und zu interaktiver Beteiligung anregen. An den Stationen erhält man jeweils Anregungen, Materialien und Texte.

Die Kirche ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- 1. Weihnachtstag: 13:00 – 18:30 Uhr
- 2. Weihnachtstag: 9:00 – 18:30 Uhr

Jede Person bzw. Hausgemeinschaft kann die Kirche vollkommen individuell und zu unterschiedlichen, selbst bestimmbar Zeiten besuchen. Somit ist das Angebot kontaktlos und unter Einhaltung der Hygiene-Regeln wahrnehmbar.

Weihnachtliche Entdeckungstour in Stetten für Familien am 2. Weihnachtstag:

Leider kann die traditionelle Kinderkrippenfeier am 2. Weihnachtstag auf Grund der Umstände rund um die Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden. Dennoch hat sich das Kinderkirchen-Team des Gemeindeteams etwas Besonderes für den 2. Weihnachtstag einfallen lassen: Von 9:00–18:30 Uhr sind alle Familien aus allen Gemeinden herzlich eingeladen, an der weihnachtlichen Entdeckungstour in der und um die St. Sylvester-Kirche teilzunehmen:

An mehreren Stationen in der und um die Kirche sind Impuls-Stationen und kleine Überraschungen für die Familien vorbereitet. **Achtung: Die erste Station muss in der Kirche absolviert werden: Von dort aus erfolgt die Weiterleitung an die weiteren Stationenpunkte mittels eines Laufzettels für die Kleinen und eines Lageplans für die Erwachsenen.** Die Entdeckungstour ist individuell und zu unterschiedlichen, selbst bestimmbar Zeiten besuchbar. Somit ist das Angebot kontaktlos und unter Einhaltung der Hygiene-Regeln wahrnehmbar.

Rin-Sal-Mel-Ste/Hör: STERNSINGER-AKTION IN DEN ALBGEMEINDEN**Segen bringen – Segen sein: In diesem Jahr kontaktlos aber dennoch wirkungsvoll!**

Auf Grund der aktuell geltenden Verordnungen ist die Sternsingeraktion im kommenden Januar nicht in der gewohnten Weise durchführbar. Dennoch sind die zahlreichen Projekte, die alljährlich durch die Sternsinger-Aktion unterstützt werden, besonders in diesem Jahr dringend auf Spenden angewiesen, denn: Durch das Ausbleiben der im Rahmen der Aktion gesammelten Spenden würden gerade diejenigen Gebiete ohne Unterstützung bleiben, die ohnehin weltweit am stärksten unter der Corona-Pandemie zu leiden haben. Das Engagement der Sternsingerinnen und Sternsinger und die Solidarität von uns allen mit bedürftigen Kindern in aller Welt sind mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie in diesem Jahr wichtiger denn je! Aus diesem Grund haben sich die Organisatorinnen der Aktion in den Albgemeinden zu einer besonderen Gestaltung der Aktion entschlossen:

Dieses Jahr wird die Aktion vollkommen kontaktlos und ohne persönlichen Besuch von Gruppen in den Haushalten stattfinden. ABER: Es werden von den örtlichen Sternsingerinnen und Sternsingern sogenannte „Segenspakete“ an ALLE Haushalte in den Pfarreien Ringingen, Salmendingen, Melchingen, Stetten u. H. und Hörschwag verteilt. Darin enthalten sind gesegnete Kreidestücke sowie ein Aufkleber mit dem Haussegen „C+M+B“. Darüber hinaus finden Sie im Paket ebenfalls ein Anschreiben der Kinder und Jugendlichen aus IHRER Pfarrei und eine Info darüber, wann, wie und wo eine Spende in diesem Jahr getätigt werden kann. Auch wenn die Sternsinger*innen in diesem Jahr nicht persönlich zu Ihnen nach Hause kommen können, bitten wir Sie dennoch, ihr Anliegen zu unterstützen und so selbst zum Segen zu werden für Kinder in Not weltweit! Für die Aktion gesucht werden selbstverständlich auch dieses Mal fleißige Sternsingerinnen und Sternsinger, die bereit sind, in ihrer eigenen Pfarrei die Segenspakete zu Hause in der Familie zu packen und sie (nach Einteilung durch die Verantwortlichen) in den zugeteilten Straßen an die Briefkästen der Haushalte zu verteilen.

Die Pakete sollen in der Zeit zwischen den Weihnachtstagen

und Dreikönig gepackt und anschließend an die Haushalte verteilt werden. Wer sich gerne als „Segensbringer*in“ in der eigenen Pfarrei beteiligen möchte, muss sich bitte bei folgenden Ansprechpersonen anmelden:

- in Ringingen bis zum 18.12.2020 bei Sarah und Julia Hipp (0173 / 680 98 00)
- in Salmendingen bis zum 23.12.2020 bei Linda Hönes (0174 / 433 41 32)
- in Melchingen bis zum 23.12.2020 bei Heike Szaukellis (3930190) oder Natascha Pfähler (92 18 30)
- in Stetten u. H. und Hörschwag bis zum 27.12.2020 bei Ottilie Bitschnau (0174 / 312 08 05)

Nach der Anmeldung erhalten die Sternsinger*innen weitere Informationen und zu gegebener Zeit die Paket-Materialien sowie die Einteilung des jeweiligen Zustellgebiets.

Die Verantwortlichen freuen sich über viele Kinder, Jugendliche und Familien, die bei der Aktion mithelfen!

Sternsingeraktion in Hausen.

Segen bringen – Segen sein: In diesem Jahr kontaktlos aber dennoch wirkungsvoll!

Am Dreikönigstag, den 06. Januar 2021 sind die kleinen und großen Könige der Pfarrei St. Nikolaus, Hausen wieder in den Straßen unterwegs – diesmal mit verschiedenen Einschränkungen unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen.

- Mund-Nasen-Bedeckung
- Kontaktlose Spendenübergabe
- Kein Betreten von Wohn- bzw. Privaträume betreten

Mit dem Kreidezeichen „20°C+M+B+21“ bringen sie in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen unserer Gemeinde, sammelt kontaktlos für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

Wer in Hausen einen Sternsingerbesuch wünscht, muss dies im Pfarrbüro Burladingen bis spätestens 23. Dezember zu den üblichen Telefonzeiten anmelden. Tel. 07475-351 oder per Mail bis zum 04.01.2021 an folgende E-Mail-Adresse: sternsinger-hausen@gmx.de

Es wird Rückmeldung gegeben, und wieviel Uhr die Sternsinger/innen etwa vorbeikommen.

Sollten die Kinder am Dreikönigstag – bedingt durch neue Coronaregelungen – nicht kommen können, werden wir dies in der Presse und Homepage veröffentlichen.

Jahreslosung für 2021:

Jesus Christus spricht: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ Lukas 6,36

Friedenslicht aus Bethlehem: Die Pfadfinder haben auch in diesem Jahr das Friedenslicht aus Bethlehem abgeholt! Sie teilen es am Heilig Abend zu den Gottesdiensten aus, es steht aber auch zum Selbstabholen bereits ab Montag, 14.12. in der Versöhnungskirche bereit. Weitere Informationen hierzu finden Sie im neuen Gemeindebrief, der in der Versöhnungskirche zum Mitnehmen ausliegt.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund und von Gott behütet.

Unsere Termine und Gottesdienste:

Freitags 16:00 bis 17 Uhr: Jungschar „Shine“ im Jugendraum. Die Jungscharmitarbeiter/innen freuen sich auf die Grundschul Kinder und halten voraussichtlich ab 15. Januar 2021 wieder ein Abholangebot mit biblischer Geschichte, Ausmalbild und Bastelangebot für zu Hause bereit. Der Termin am 18.12.2020 muss leider Corona-bedingt entfallen. Allen Jungscharkinder-Familien wünscht das Team besinnliche Weihnachten.

Sonntag, 20. Dezember 2020 – 4. Advent

10:30 Uhr: Gottesdienst zum 4. Advent mit Pfarrer Dr. Alexander Kupsch

Donnerstag, 24. Dezember 2020 – Heiliger Abend

15:00 Uhr: **Familiengottesdienst draußen auf dem Parkplatz vor der Festhalle in Gauselfingen mit Pfarrerin Annegret Liebmann**

Da uns nur 50 Plätze zur Verfügung stehen und wir niemanden wegschicken möchten, bitten wir Sie um **Anmeldung bis 22.12.2020, 15.00 Uhr im Pfarrbüro an (Tel.: 07475 8433).**

Ein kleines Ensemble des Gospelchors unter der Leitung von Anton Roggenstein wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten. Bitte bringen Sie Lichter und Laternen mit (gerade auch die Kinder!), bei Bedarf ggf. auch einen Klappstuhl und in jedem Fall wetterfeste Kleidung. Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht während des gesamten Gottesdienstes.

Die Pfadfinder teilen auch in diesem Jahr das Friedenslicht aus Bethlehem aus!

17:00 Uhr: **Ökumenischer Gottesdienst auf dem neuen Marktplatz in Burladingen mit Pfarrerin Annegret Liebmann und Pfarrer Konrad Bueb**

Für diesen Gottesdienst müssen Sie sich online anmelden unter www.kath-burladingen.de/gd. So erhalten Sie ein Kontaktformular, das Sie dann beim Einlass abgeben. In Ausnahmefällen erhalten Sie auch ein Formular über das kath. Pfarramt. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen unserer kath. Schwestergemeinde! Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht während des gesamten Gottesdienstes.

Die musikalische Gestaltung übernimmt Michael Eisele. Bitte bringen Sie Lichter und Laternen mit – die Pfadfinder teilen auch hier das Friedenslicht aus Bethlehem aus!

Samstag, 26. Dezember 2020 – 2. Christtag

10:30 Uhr: **Musikalischer Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit Pfarrerin Annegret Liebmann und Organist Oliver Geiger**

Wort und Musik wechseln sich ab, begegnen sich. Ein kleines Ensemble des Chores "Vocalissimo" unter der Leitung von Oliver Geiger wird diesen Gottesdienst mitgestalten.

Sonntag, 27. Dezember 2020 – 1. Sonntag nach dem Christfest

10:30 Uhr: **Gottesdienst in der Evang. Kirche Gauselfingen mit Pfarrerin Annegret Liebmann**

Wir öffnen wieder unsere Kirche in Gauselfingen zu Gottesdiensten! Da es nur eine sehr begrenzte Anzahl an Sitzplätzen gibt (6 Paarplätze, also 12 Personen; 8 Einzelplätze), bitten wir um **Anmeldung im Pfarrbüro bis Dienstag, 22.12.2020, 15.00 Uhr (Tel.: 07475 8433).**

Donnerstag, 31. Dezember 2020 – Silvester

18:00 Uhr: **Gottesdienst mit Abendmahl in der Versöhnungskirche mit Pfarrerin Annegret Liebmann**

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Am Dienstag, 29. Dezember 2020 ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

Ansonsten: Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Neu: Geöffnete Kirchen!

Ab sofort sind die Versöhnungskirche und auch unsere Kirche in Gauselfingen dienstags, donnerstags, samstags und sonntags von 9 Uhr bis 17 Uhr für Menschen, die Ruhe und einen Ort der Stille für Gebet und Meditation suchen, geöffnet. Nehmen Sie gerne unser Angebot an. Wir laden Sie zum Verweilen ein.

Bitte melden Sie sich auch bei uns, wenn Sie, gerade in diesen Zeiten, jemanden zum Aussprechen oder Hilfe und Unterstützung brauchen – sei es beim Einkaufen oder anderweitig. Sie können das Pfarramt oder folgende Kirchengemeinderätinnen kontaktieren: Vera Bender (0171 5850004), Christiane Grüner (0157 72997412), Michaela Kather (0173 7011094) oder Jennifer Soldo (0157 74050742).

Einkehr, Rückblick, Ausblick – herzliche Einladung zu einem besinnlichen Gottesdienst zum Jahreswechsel. Wir feiern das Abendmahl, freilich unter strenger Einhaltung der Corona-Bedingungen!

Sonntag, 3. Januar 2021 – 2. Sonntag nach dem Christfest
10:30 Uhr: Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit Pfarrer i. R. Alfons Günder

Mittwoch, 6. Januar 2021 – Epiphania (Heilige Drei Könige)
10:30 Uhr: Gottesdienst in der Versöhnungskirche, gestaltet vom Kirchengemeinderat

Sonntag, 10. Januar 2021 – 1. Sonntag nach Epiphania
10:30 Uhr: Gottesdienst in der Versöhnungskirche mit Pfarrer Friedrich Gräter

Mittwoch, 13. Januar 2021
16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de.
 Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Erpfringen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr
Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr
Wir bitten um freundliche Beachtung.
An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Gemeindeglieder, was wir an Terminen hier veröffentlichen, steht in diesem Jahr unter dem Vorbehalt der kurzfristigen Änderungen. Wir bitten Sie deshalb, die Informationen im Aushang der Schaukästen oder auf der Homepage zu beachten für kurzfristige Änderungen.

So kann bisher auch im jetzt geltenden Lockdown ein Gottesdienst besucht werden. Auf das Abstandsgebot von 2 m und die Mund-Nasen-Bedeckung sei nochmals hingewiesen. Auch ist das Singen in den Kirchen nicht möglich. Das Singen vor dem Kirchenportal mit Maske und Abstand ist möglich. Aber es werden ruhigere Gottesdienste sein.

Auch ist ein Anmeldeerfordernis gegeben, wenn die räumliche Auslastung der Gottesdienste zu erwarten ist. Unser Kirchengemeinderat will auf eine Voranmeldung verzichten. Folgendes Vorgehen ist für die Gottesdienste am **24.12. um 16:00 Uhr für Willmandingen und um 22:00 Uhr für Erpfringen** geplant: Beim Eintritt in die Kirche liegen Handkerzen bereit in der Zahl der maximalen Besucherzahl. **Alle sind gebeten, eine Kerze mitzunehmen, bei Paaren aus einem Haushalt genügt eine Kerze, bei Familien bitte zwei Kerzen mitnehmen. Sollten kurz vor Beginn der Gottesdienste die Kerzen ausgegangen sein, können wir den Zutritt in die Kirche nicht mehr gestatten.** Ich bitte um Ihr Verständnis. So können wir gewährleisten, dass nicht mehr Personen als möglich versammelt sind. Auch dies dient dem Schutz vor Ansteckung.

Der Gottesdienst am 24.12. um 17:00 Uhr in Erpfringen wird unter freiem Himmel stattfinden, Treffpunkt ist am Marktplatz. Auch hier gelten Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Der Krümelgottesdienst in Willmandingen wird zusätzlich online gestellt. Es geht grundsätzlich darum, die Kontakte einzuschränken. Wir wollen die Anzahl der Gottesdienste so belassen, damit die Besucher sich etwas verteilen können. Sollten am Heiligabend die Kirchen schon voll sein, gibt es Gelegenheit an den Weihnachtsfeiertagen zu kommen. Hier müssen wir alle flexibler sein als in den Vorjahren. Keiner kann erwarten, dass heuer alles so ist, wie immer. Rücksicht und Verständnis helfen hier weiter. Es wird auch Gottesdienste auf dem youtube-Kanal der Sonnenbühler Kirchengemeinden geben, von den vielen Möglichkeiten der Gottesdienste in Rundfunk und Netz ganz abgesehen.

Wie auch immer: Lassen sie das Wort der Christgeburt reichlich wohnen in ihrer Mitte. Denn dieses Wort ist der Kern des Fest-

es. Die Bibel bereit zu legen, als Hausvater oder Hausmutter den Text aus Lukas 2 selbst vorzulesen, miteinander ein Gebet aus dem EG zu sprechen und ein Lied zu singen, warum nicht? Gott wohnt, wo man ihn einlässt, so eine alte jüdische Weisheit. Geben Sie seinem Wort Raum, damit die Freude uns finden kann.

Allen Erkrankten, allen, die Dienst tun, allen, die wachen und einsam sind, allen, den Frohen und den Bedrückten, den Alten und Jungen, wünsche ich ein frohmachendes Christfest und einen gesegneten Start ins neue Jahr. Euch - uns allen ist heute der Retter geboren!

Ihr Pfarrer Normann Grauer

Samstag, 19. Dezember
 17.00 Uhr Singteam Probe in Willmandingen

Sonntag, 20. Dezember, 4. Sonntag im Advent
 9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfringen
 9.30 Uhr Kinderkirche in Erpfringen
 10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen
 17.00 Uhr Adventliches Kurrende singen, in Willmandingen, Treffpunkt am Christbaum vor der Kirche, Mund-Nasen-Schutz mitbringen, Abstand einhalten, an verschiedenen Stellen im Ort.

Montag, 21. Dezember
 16.00 Uhr Kinderstunde in Willmandingen für Kinder von 4–8 Jahre, online.

Donnerstag, 24. Dezember, Heiligabend
 15.00 Uhr Krümelgottesdienst
 16.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Willmandingen
 16.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Grünen an der Speidelhütte Erpfringen (Ralf Dörr)
 17.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Erpfringen mit Kinderkirche, Treffpunkt am Marktplatz.
 22.00 Uhr Christmette in Erpfringen

Freitag, 25. Dezember, Heiliges Christfest
 9.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Willmandingen
 10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Erpfringen. Vor genau 100 Jahren spielte an Weihnachten übrigens zum ersten Mal der Posaunenchor Erpfringen! Die Feierstunde mit den Bläsern zum Jubiläum, die hier geplant war, muss verschoben werden.

Samstag, 26. Dezember, Heiliges Christfest II
 10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst, Gemeinsamer Gottesdienst in Erpfringen für Erpfringen und Willmandingen

Sonntag, 27. Dezember, Sonntag nach Christfest
 10.00 Uhr Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst in Undingen (Wandel)

Donnerstag, 31. Dezember, Altjahrsabend
 17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Abendmahl in Willmandingen
 18.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Abendmahl in Erpfringen

Freitag, 1. Januar 2021, Neujahrstag
 10.00 Uhr Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst zum Jahresanfang in Genkingen

Sonntag, 3. Januar, 2. Sonntag nach dem Christfest
 9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfringen für unsere Gemeinden nur ein Gottesdienst, bitte beachten!
 10.30 Uhr Gottesdienst in Undingen

Mittwoch, 6. Januar, Epiphania
 10.00 Uhr Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst, Einer für alle, in Willmandingen

Sonntag, 10. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania
 9.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen
 10.30 Uhr Gottesdienst in Erpfringen

Krümelgottesdienst

Fenster zur Weihnacht
 Am 24.12.2020 um 15 Uhr in der St. Gallus Kirche.
 In diesem Jahr bieten wir zusätzlich eine Online-Version an. Bit-

te schickt uns bis spätestens 22.12.2020 eine E-Mail an krue-melgodi@gmx.de. Ihr erhaltet dann den Link zum Video. Die für den Online-Gottesdienst benötigten Unterlagen können am 23.12.2020 von 9 Uhr bis 19 Uhr im Gemeindehaus in Willmandingen abgeholt werden.

Allianz Gebetswoche 2021 vom 11. – 17.1. unter dem Thema: Lebenselixier Bibel

Montag, 11.1. 19.30 Uhr im CZS in Willmandingen, Präsenz Gebetsabend, Thema: Tiefer verstehen

Mittwoch, 19.30 Uhr, Online Gebetsabend über Zoom, Thema: Im Alltag leben
Donnerstag, 19.30 Uhr, Openair Gebetsabend in der Arena am Gemeindehaus in Kleinengstingen, Thema: Wirken lassen

Bitte beachten Sie die ausliegenden Flyer!

Termine und Behördensprechtag



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Samstag, 19.12. in der Gesamtstadt
Montag, 04.01. in der Gesamtstadt

Abfuhr Restmüll und Bio-Tonne

Donnerstag, 24.12. in der Gesamtstadt
Samstag, 09.01. in der Gesamtstadt

Abfuhr Blaue Tonne

Mittwoch, 30.12. in Hausen, Killer, Melchingen, Salmendingen, Ringingen und Starzeln
Freitag, 08.01. in Stetten, Hörschwag, Gauselfingen und Burladingen

Altpapiersammlung

Samstag, 09.01. in Killer durch den MGV Harmonie Killer
Samstag, 09.01. in Hörschwag durch den Narrenverein Hörschwag

Sammlung der Weihnachtsbäume

Samstag, 09.01. in Burladingen, Killer, Melchingen, Stetten, Hörschwag, Salmendingen und Ringingen

Schadstoffsammlung Gewerbe

Samstag, 09.01. Kreismülldeponie Hechingen von 9.00-12.00 Uhr

Sprechtag

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenansprüchen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich. Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Second-hand-Laden

„Glücksgriff“

Bahnhofstr. 26, 72393 Burladingen
Caritas: Frau Hoheisel, mittwochs von 13.30-15.00 Uhr und donnerstags von 10.00-11.30 Uhr. Tel. 07475/9529243, E-Mail: hoheisel@caritas-hechingen.de
Migrationsberatung: Hr. Weiss, nach Terminvereinbarung. Tel. 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Abfuhr Gelber Sack

Montag, 14.12. in Hausen, Killer, Melchingen, Salmendingen, Ringingen und Starzeln
Dienstag, 15.12. in Burladingen, Gauselfingen, Stetten und Hörschwag
Montag, 11.01. in Hausen, Killer, Melchingen, Salmendingen, Ringingen und Starzeln
Dienstag, 12.01. in Burladingen, Gauselfingen, Stetten und Hörschwag

Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte - Voranmeldung

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Mittwoch, 13.01.2021 im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltung anmelden. Die Abholung erfolgt am Donnerstag, 21.01.2021. Die Geräte bitte am Sammeltag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.
Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie auch zu den normalen Öffnungszeiten kostenlos auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

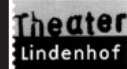
Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Keine Sprechzeit des Caritassozialdienstes in Burladingen:

Vom 21.12.2020-12.01.2021
Vom 21.12. bis zum 30.12. bin ich telefonisch jedoch erreichbar, in Hechingen oder Burladingen: 07471/933245 oder 07475/9529243.

Second-hand-Laden: geöffnet Mi + Do von 10-13 Uhr

Theater Lindenhof



Theater live & online noch bis Januar

Noch bis Januar überträgt das Theater Lindenhof mindestens einmal in der Woche eine Theaterveranstaltung über den eigenen YouTube-Kanal. Karten gibt es für 5-10 Euro über die Webseite oder das Kartenbüro.

Nach dem Erwerb einer Karte bekommen die Zuschauer den Link zur Online-Veranstaltung per PDF zugeschickt.

Die Veranstaltungen im Überblick:

Fr. 18. Dez.,	19 Uhr	Spätzle mit Soß!
So. 20. Dez.,	11 Uhr	JazzMatinee Trio Egeria feat. Bernd Huber
So. 27. Dez.,	20 Uhr	Spätzle mit Soß!
Do. 31. Dez.,	20 Uhr	Spätzle mit Soß!
Di. 5. Jan.,	20 Uhr	Gaisburger Marsch
Sa. 9. Jan.,	20 Uhr	Am zwölften Tag

JazzMatinée Trio Egeria feat. Bernd Huber

Klare elegante Melodieführung und ein warmer, lyrischer Ton, das zeichnet die Musik von Bernd Huber an der Jazzgitarre aus. Sein Handwerk hat er unter anderem während dem Studium (2004 – 2008) bei Peter O'Mara an der Hochschule für Musik in München gelernt und in den Jahren danach bei unzähligen Auftritten in und um München (u.a. Unterfahrt, Mister B's, Night Club Bayerischer Hof, Jazzclub Augsburg, Mautnerschloss Jazzkeller) verfeinert. Er ist u.a. festes Mitglied bei Kieseverters GammaRama und Soulful Jazz. Seit Mitte 2019 lebt Bernd in Reutlingen.

Joachim Gröschel lädt hochkarätige Jazz-Musiker der Region zur Matinée in das Theater Lindenhof. Sie stehen im Zentrum des Konzerts und präsentieren ihr Programm. Mit auf der Bühne steht und spielt, musikalisch ebenso versiert – in wechselnden Besetzungen – ein Trio mit Piano, Bass und Schlagzeug.

Gaisburger Marsch

Todesmutig stürzen sich Wolfram Karrer und Gerd Plankenhorn in die Kochtöpfe Schwabens, verkosten regionale Spezialitäten und gucken weit über den Tellerrand hinaus – musikalisch vertont, geschnitten oder auch am Stück.

Schwäbische Kleinkunst mit Biss und deftiger Musik! Dafür werfen sich die beiden ins „Häs“ und kochen ums Überleben. Gesänge zu Speis und Trank – Die Liebe zum Ländle geht eben manchmal durch Mark und Bein!



Volkshochschule

Tel. 892-160
www.vhsburladingen.de



Sehr geehrte Teilnehmer*innen und Dozent*innen!

Am Ende eines turbulenten Jahres wünscht das Team der Volkshochschule Burladingen allen gesunde Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Wir waren jetzt Ende des Jahres 2020 leider wieder gezwungen, alle Kurse abzubrechen oder abzusagen. Wir hoffen, dass sich die Pandemielage im neuen Jahr so weit beruhigt, dass wir, wie im neuen Programm angekündigt, mit den Kursen Ende Januar anfangen können.

Sollten reguläre Kursbeginne nicht möglich sein, werden wir das ab Kalenderwoche zwei auf der Homepage www.vhsburladingen.de, in der Tagespresse und hier im Amtsblatt bekannt geben!

Das neue Programmheft mit dem Schwerpunktthema „Selbst versorgen“ wird ab dem 7. Januar als Beilage im SÜDWEST MARKT Hohenzollern in alle Briefkästen der Stadt verteilt (sofern kein Aufkleber am Kasten ist, dass keine Werbung erwünscht ist). Auch auf der Homepage (www.vhsburladingen.de) ist das Programm dann zu sehen. Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich. Die Geschäftsstelle bleibt vom 21. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 geschlossen.

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie uns gewogen!

Ihre vhs Burladingen

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Melchingen

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Melchingen bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in 2020 und wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest.

Für 2021 wünschen wir allen viel Gesundheit und Erfolg.

Jugendmusikschule



Adventskalender 2020 – Gewinnnummern

Die Gewinnnummern der Adventskalenderaktion werden sowohl im Amtsblatt, auf der Homepage der Stadt Burladingen als auch im Schaukasten der JMS Burladingen in der Richard-Biener-Straße 14 veröffentlicht. Bei Gewinn bitte die Losnummer mit Anschrift und Telefonnummer an die JMS melden. Entweder schriftlich in den Briefkasten der JMS oder per Mail an: jmsburladingen@freenet.de. Die Preise werden von den Vorstandsmitgliedern des FV-JMS persönlich zugestellt. Danke!

Gewinnnummern vom 12.12.2020 bis 18.12.2020

Tag	Nummer	Tag	Nummer
12	194 und 50	16	387 und 335
13	78 und 393	17	208 und 342
14	297 und 470	18	20 und 150
15	404 und 371		Alle Angaben ohne Gewähr.

Kindergarten



Der Nikolaus bei uns in der Rasselbande zu Besuch

„Draußen vom Walde komm ich her???“

Diese Frage beschäftigte unsere Rasselbande schon länger. Der erste Schnee war schon gefallen, aber ist es möglich, dass auch der Nikolaus in „Corona- Zeiten“ zu uns in den Kindergarten kommen kann?

Unsere Erzieherinnen nahmen Kontakt zur Himmelspforte auf. Juhuu, er konnte zu uns in den Garten kommen.

Am Freitag, 04.12.2020 war es dann soweit. Aufgeregt und auch etwas ängstlich warteten die Kinder warm eingepackt im Garten auf die Ankunft des Nikolaus.

Mit „Bimmelt was die Straß entlang“ zog er mit seinem Knecht Ruprecht in den Kindergarten ein. Bepackt mit einem großen Sack mit vielen gefüllten Socken begrüßte er die Kinder und Erzieherinnen freundlich.

Es gab viel Lob für die Kinder, aber auch ein bisschen musste der Nikolaus schimpfen. Nachdem die Kinder ihm das Fingerspiel: Rudi, Trudi, Gretel, Franz vormachten, packte der Nikolaus für jedes Kind eine Socke mit vielen Leckereien aus. Oh war das schön. Wir verabschiedeten ihn mit dem traditionellen Lied „Lasst uns froh und munter sein, welches schon von Oma und Oma als Kinder gesungen haben.“



Katholischer Kindergarten St. Josef Stetten u.H. – Dem Nikolaus auf der Spur

Die Kinder des katholischen Kindergartens St. Josef waren am 7. Dezember auf der Suche nach dem Nikolaus. Einige Tage zuvor hatten die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen einen Brief an den Nikolaus verfasst, in dem sie ihm gute Vorsätze schrieben.

Nun nach dem Wochenende vom Nikolaustag hatte der Nikolaus rund um den Kindergarten verschiedene Spuren hinterlassen. Die Kinder folgten den Nüssen im Schnee und verfolgten die Spur bis zum Spielplatz am Dorfanger. Auf dem Weg kamen die Kinder an verschiedenen Stationen vorbei, an denen sie unterschiedliche Aufgaben erledigen sollten. Rätsel wurden gelöst, Lieder und Gedichte wurden vorgetragen, bis man letztendlich am Ziel einen voll beladenen Schlitten im Schnee vorfand. Neben dem goldenen Buch waren auch kleine gefüllte Säckchen für jedes Kind und ein Brief vom Nikolaus dabei. Nach der spannenden Suche im Schnee stärkten sich alle mit warmem Punsch und Plätzchen.



Märchenhafte Weihnachtstimmung in der Kita Grashüpfer Melchingen

Morgens, halb acht in Melchingen - eine schneebedeckte Landschaft unter Nebelschwaden und in glitzerndem Sonnenschein - weißer Winter, stille Kälte und gefrorene Zapfen an Häusern - dächern.

Wer durch die Fenster der Kita Grashüpfer schaut, der sieht dahinter die Wärme, kuschelige Pullover und fröhliche Kinder. In unserer Adventswerkstatt wird gehämmert, gesägt und es werden kleine Kunstwerke gestaltet. Das gemütliche Beisammensein in einladenden Ecken regt beim Vorlesen von Büchern zum Träumen an. Der Gesang und die Musik weihnachtlicher Lieder, mit der die Kinder, an die älteste Generation Melchingens denken, ist hörbar. Dieses Jahr können wir die Senioren leider nicht persönlich besuchen, aber die schöne Idee einer selbst aufgenommen Weihnachts-CD nimmt begeistert seinen Lauf.

Morgens halb elf in Melchingen - die Kinder sind auf Spurensuche bei Schneewanderungen, auf Ausflügen zum Popo-Rutscherfahren, oder beim Feuer machen für Stockbrot. Winter - wir lieben dich und deine Magie! „Wir mögen unsere Schneehügel im Garten, unsere Iglus und die Schneengel die wir mit unserem Körper hinterlassen, während wir zum Himmel blicken.“

Die besinnliche Adventszeit ist immer etwas Besonderes. Vier große bunte Kerzen wirken am Fenster der Sonnenscheingruppe, wie bunte Farbkleckse, dem weiß und grau der Natur entgegen. Jeden Montag wird eine weitere Flamme angeklebt bis der „Adventskranz“ vollständig ist. In der Regenbogengruppe gibt

es ein Adventszimmer mit hellen Leuchtgirlanden und einem Adventsweg. Dort kommen die Kinder zur Ruhe und erleben täglich einen Impuls, in Form einer Geschichte oder eines Fingerspiels. In unserer Elternecke ist eine lebensgroße Krippenlandschaft aus Kartons, Moos, Ästen und Tüchern entstanden und viele Kinder verweilen dort.

Am vierten Dezember gab es eine große Überraschung für die Kinder. Die eingesammelten Socken für den Nikolaus waren verschwunden. Bei einer kleinen Schneewanderung hörten wir sein Glöckchen läuten, er lief uns tatsächlich entgegen mit seinem goldenen Buch. Die Kinder, die auch sehnhch auf ihn gehofft hatten, sangen für ihn und trugen Gedichte vor. Sie verabschiedeten sich zufrieden, mit nach Mandarinen duftenden Socken, von ihm.

In derselben Adventswoche fand auch ein Adventsverkauf statt. Die Kinder stellten diesmal ein Sparschweinchen auf den Tisch, statt selbst um ihre Werke zu „feilschen“. Das funktionierte wunderbar. Die Moossterne, Holzschneemänner, Lichtgläser und weitere liebevoll gestalteten Kleinigkeiten kamen bei den Erwachsenen gut an.

Die zweite Adventswoche nutzten die Kinder, um einen Brief und selbst gemalte Wunschbilder an die Himmelstadt zu senden. Unser innigster Wunsch an Sie, liebe Bürger und Bürgerinnen Burladingens, bleiben Sie alle gesund!! Die Kinder und Erzieherinnen aus der KiTa Grashüpfer in Melchingen.



Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
 »Haus Nazareth«
 Albstraße 1
 72393 Burladingen
 Telefon 0 74 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
 Jugendzentrum
 Fehlabrücke 4
 72393 Burladingen
 Telefon 0 74 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
 Sozialer Dienst
 Weilheimerstraße 17
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/93 09 16 40

Donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
 Obertorplatz 10
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/62 05 00

Wir sind für alle da



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises
 Schloßackerstr. 82
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst der Bewährungshilfe
 Dienststelle Hechingen
 Silberburgstraße 26
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband Zollernalb e. V.
 Gutleuthausstraße 8
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/9 33 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
 Beratung Kinderbetreuung
 Hirschbergstraße 15
 72336 Balingen
 Telefon: 0 74 33/381671

Schulen



Viertklässler der Grundschule Ringingen pflanzen Apfelbaum und sind auf Tierspurenuche

Am 27.11.2020 pflanzten die Viertklässler der Grundschule Ringingen bei schönstem Herbstwetter einen Apfelbaum im Schulgarten hinter der Marienkapelle mit ihrer Klassenlehrerin Frau Lude und dem Naturpädagogen Herr Geiger. Bereits im vergangenen Schuljahr hatte Oliver Geiger mit einer Schulklasse einen Apfelbaum im Ringinger Schulgarten gepflanzt. Nun erklärte er den Kindern ganz genau die einzelnen Teile des Baumes und worauf man beim Pflanzen achten muss. Alle Schüler halfen eifrig mit und lernten auch, woran man einen gesunden Apfelbaum und einen gesunden Apfel erkennt. Anschließend erfuhren sie noch etwas über Spitz- und Rosenkohl, die Herr Geiger in einem schmalen Gemüsebeet angelegt hatte. Danach lernten die Viertklässler, dass man Kartoffeln am besten neben Ringelblumen pflanzt, da der Kartoffelkäfer deren Duft nicht mag. Das Highlight war abschließend das Ernten der Kartoffeln, die die Kinder freudestrahlend mit nach Hause nahmen.

Zwei Wochen später begaben sich die Viertklässler mit Herr Geiger und Frau Lude auf Tierspurenuche. Sie liefen am Freitagmorgen, den 12.12.2020 bei Sonnenschein um den Ringinger Nähberg und entdeckten zahlreiche Fußspuren von Fuchs, Hase, Reh, Maus und Hund. Außerdem sichteten sie einen Dachsbau mit 3 Eingängen. Herr Geiger erklärte das Verhalten, die Nahrung und die Größe der Tiere, um die Spuren zu unterscheiden. Auf dem Feld war zur Freude der Kinder noch Zeit für eine Schneeballschlacht, Rutschen und „Engel im Schnee“.

Weitere Projekte mit Herrn Geiger werden das Vogelkastenbauen im Januar sein und für die jetzigen Drittklässler im Herbst das eigene Herstellen von Apfelsaft.



Öffentliche Büchereien



Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.

Öffentliche Bücherei St. Fidelis

Richard-Biener-Straße 4, Burladingen, Tel. 07475/4204

Öffnungszeiten:

Montag 15:30 – 16:30 Uhr

Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

**Die Bücherei bleibt voraussichtlich bis zum 10.01.2021 geschlossen.
 Alle Medien, die aktuelle entliehen sind, werden automatisch verlängert.
 Das Team wünscht allen frohe Feiertage.**

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

Im Untergeschoss der St. Peter und Paul Kirche, Tel. 07475/7351

Öffnungszeit: Mittwoch 16.00–17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

Im Obergeschoss des Backhauses, Tel. 07126/921063

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.30-18.00 Uhr

Freitag: 16.30-18.00 Uhr

Die Bücherei ist während den Weihnachtsfeiertagen vom 23.12.19 - 07.01.21 geschlossen.

Das Büchereiteam wünscht allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2021.

Landwirtschaft und Ernährung



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost) betragen.

Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt. Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unter-

nehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost).

Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss.

Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.

Allgemeines



Bertram Menner ist neuer Leiter des Referats „Steuerung und Baufinanzen“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat am 2. November 2020 den Bauingenieur Bertram Menner zum neuen Leiter des Referats „Steuerung und Baufinanzen“ bestellt. Menner war bislang Leiter des Referats „Straßenbetrieb und Verkehrstechnik“ beim Regierungspräsidium Tübingen.

„Aufgrund seiner großen Berufserfahrung auf verschiedenen Verwaltungsebenen ist Bertram Menner bestens für die neue Aufgabe geeignet. Es ist gut, dass wir das Referat nach dem Wechsel von Rainer Hölz an die Abteilungsspitze der Straßenabteilung Übergangslos wieder mit hoher fachlicher Kompetenz besetzen können“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

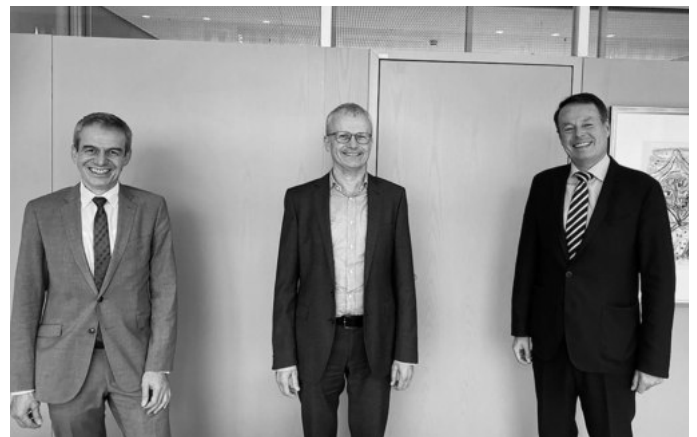
Der gebürtige Schwäbisch Haller Bertram Menner ist in Künzelsau im Hohenlohekreis aufgewachsen und schloss nach dem Abitur ein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität (TU) Karlsruhe ab. Nach dem Referendariat, das er von 1988 bis 1990 in Tübingen und Reutlingen absolvierte, folgte im Juni 1990 bis Mai 1993 eine Referententätigkeit beim Referat „Brückenbau“ des Regierungspräsidiums Tübingen. Im Anschluss daran folgte bis Ende 2003 eine zehnjährige Tätigkeit beim Straßenbauamt in Reutlingen. Hier war Menner unter anderem mit der Bauleitung der B 28 zwischen Reutlingen und Metzingen betraut. Im Jahr 2004 arbeitete der Hohenloher in der Baustoff- und Bodenprüfstelle in Tübingen. Danach leitete er von 2005 bis September 2008 das Straßenbauamt des Landratsamts Zollernalbkreis. Nach einer Hospitation beim damaligen Ministerium für Umwelt und Verkehr in Stuttgart kehrte Menner 2009 als Leiter des Referats „Straßenbetrieb und Verkehrstechnik“ ans Regierungspräsidium Tübingen zurück. Dieses Amt hatte Menner rund 11 Jahre inne, bis jetzt der Wechsel als Leiter in das Referat „Steuerung und Baufinanzen“ erfolgte: „Verkehrswege zu schaffen und dabei die Natur in ihrem Zusammenhang zu bewahren“, ist der Antrieb von Menner, der sich in seiner Freizeit sehr gerne draußen bewegt, ob beim Wandern oder beim Fahrradfahren.

Hintergrundinformation:

Das Referat „Steuerung und Baufinanzen“ steuert und koordiniert Vorhaben zur Erhaltung und zum Aus- und Neubau der

Verkehrsinfrastruktur an Bundes- und Landesstraßen. Grundlage hierfür sind die Bedarfspläne des Bundes und des Landes, die mittelfristigen Erhaltungs- und Bauprogramme sowie die dem Regierungspräsidium zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel des Bundes und des Landes. Die für den Bau und den Betrieb der Straßen anfallenden Aufwendungen werden im Referat haushaltsrechtlich erfasst und entsprechend gebucht. Weiterhin ist das Referat bei Straßenbauvorhaben die Schlichtungsstelle, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Auftragnehmer und einer Unteren Verwaltungsbehörde oder einem den Auftrag gebenden Straßenbaureferat des Regierungspräsidiums auftreten.

Als neue Aufgaben kommen zum 1. Januar 2021 unter anderem die Straßenverwaltung (Widmung, Umstufungskonzepte), das Straßen-Anbaurecht und die Vorbereitung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Straßenabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen hinzu.



Rainer Hölz, Bertram Menner und Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Matthias Kühnel ist neuer Leiter des Referats „Regionales Mobilitätsmanagement“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat am 1. Dezember 2020 den Bauingenieur Matthias Kühnel zum neuen Leiter des Referats „Regionales Mobilitätsmanagement“ bestellt. Kühnel war bislang Stellvertretender Leiter des Referats „Straßenplanung“ beim Regierungspräsidium Tübingen.

„Für die Leitung des Referats „Regionales Mobilitätsmanagement“ haben wir mit Matthias Kühnel einen hochqualifizierten Kollegen mit breitem Verwaltungsspektrum gewinnen können, der seine kommunikativen Fähigkeiten und Führungsqualitäten seit vielen Jahren bei der Projektleitung der Bundesstraßenprojekte im Bodenseeraum unter Beweis gestellt hat,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Der gebürtige Backnanger Matthias Kühnel schloss nach dem Abitur ein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Stuttgart ab. Nach dem Referendariat, das er von 2002 bis 2004 beim Regierungspräsidium Stuttgart absolvierte, folgte von April 2004 bis März 2005 eine Tätigkeit als Bauleiter und stellvertretender Büroleiter beim Straßenbauamt Schorndorf, Baubüro Waiblingen. Von April 2005 bis Dezember 2008 war Kühnel beim Straßenbauamt des Main-Tauber-Kreises tätig. Zunächst als Sachgebietsleiter und Stellvertretender Amtsleiter ab November 2006 dann als Amtsleiter. Von Januar 2009 bis November 2015 arbeitete Kühnel beim Regierungspräsidium Stuttgart und leitete dort das Baubüro Waiblingen. Zwischendurch war er von Dezember 2011 bis Juni 2012 an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg abgeordnet. Seit April 2015 ist der Bauingenieur beim Regierungspräsidium Tübingen beschäftigt. Zunächst als Referent und dann ab Januar 2017 als Stellvertretender Leiter des Referats Straßenplanung.

Hintergrundinformation:

Das Referat „Regionales Mobilitätsmanagement“ befindet sich derzeit im Aufbau und übernimmt zukünftig Aufgaben im Bereich der Bearbeitung von Grundsatzfragen der Mobilität und verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzepten (Intermodale Mobilität). Zusätzliche Aufgaben sind das Verkehrsmanagement, der technische Umweltschutz und die Infrastrukturförderung. Ziel ist es, den eingeschlagenen Weg zu einem modernen und nachhaltigen Mobilitätsmanagement konsequent auszubauen.



Regierungspräsident Klaus Tappeser, Matthias Kühnel und Rainer Hölz.

Bund und Land verlängern Corona-Hilfsprogramm für gemeinnützige Organisationen bis 30. Juni 2021

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Gemeinnützige Organisationen werden auch weiterhin mit wirtschaftlichen Einbußen zu kämpfen haben. Das Land unterstützt sie dabei auch im kommenden Jahr“.

Die Bundesregierung hat das Kreditprogramm zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen um 6 Monate bis 30. Juni 2021 verlängert. Die Landesregierung, die das Programm in Baden-Württemberg unter dem Titel „Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen“, kurz Li GO umsetzt, hat einer entsprechenden Verlängerung der Landesförderung zugestimmt. Damit können gemeinnützige Organisationen in Baden-Württemberg bei ihrer Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie ebenfalls bis 30. Juni 2021 unterstützt werden.

„Infolge der andauernden Corona-Pandemie werden gemeinnützige Organisationen auch weiterhin mit wirtschaftlichen Einbußen zu kämpfen haben“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (9. Dezember) in Stuttgart. „Mit dem Liquiditätskredit Li GO erhalten gemeinnützige Organisationen genau die Unterstützung, die sie in dieser schwierigen Situation benötigen.“

Der Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen bietet eine günstige Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen in Höhe von bis zu 800.000 Euro pro Organisation zu einem Zinssatz von 0,8 % p.a. Sicherheiten müssen von den Organisationen nicht gestellt werden. Die Hausbanken sind vollständig von der Haftung freigestellt.

„Ein wirtschaftlich starkes, aber auch ein sozial lebenswertes Baden-Württemberg muss uns als Förderbank ein Anliegen

sein. Gemeinnützige Organisationen und Vereine leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Viele von ihnen sind durch die Corona-Pandemie unverschuldet in finanziellen Schwierigkeiten. Mit dem Liquiditätskredit Li GO erweitern wir unseren Werkzeugkasten an Corona-Hilfsprogrammen und können nun auch mit einem eigens zugeschnittenen Förderkreditprogramm gemeinnützige Organisationen passgenau unterstützen“, sagte Edith Weymayr, Vorsitzende des Vorstands der L-Bank. Nähere Informationen zu diesem Corona-Hilfsprogramm sowie Antragsformulare und -unterlagen können der Internetseite der L-Bank www.l-bank.de/li-go entnommen werden.

Hintergrundinformationen:

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat der Bund ein Kredit-Sonderprogramm zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aufgelegt. Die Laufzeit war zunächst bis Ende des Jahres 2020 geplant. Die Landesregierung hatte bereits eine entsprechende Mitfinanzierung beschlossen, um auch gemeinnützigen Organisationen in Baden-Württemberg den Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen. Nun wird das Kredit-Sonderprogramm bis Juni 2021 verlängert.

Mit dem Kredit-Sonderprogramm soll die Liquidität der gemeinnützigen Organisationen und deren Unternehmungen sichergestellt werden. Profitieren können davon beispielsweise die Wohlfahrtsverbände, Familienferienstätten, Jugendherbergen und Schullandheime, Frauenhäuser, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Inklusionsbetriebe sowie Träger der politischen Bildung.

Zollernalb Klinikum

Besucher-Einschränkung seit 11.12.2020

Die Zahl der COVID-19-Fälle in Deutschland steigt erneut weiter an. „Wir müssen **weitgehende Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung** der Ausbreitung ergreifen, um das Klinikum langfristig handlungsfähig zu halten“, so Dr. Gerhard Hinger, Vorsitzender Geschäftsführer des Zollernalb Klinikums.

Besonders schutzbedürftig sind Patienten, die häufig unter schwerwiegenden Erkrankungen leiden und damit zu den Risikogruppen gehören. Ebenso bedeutend ist der **Schutz unserer Mitarbeiter**, da diese für die Versorgung erkrankter Personen - unabhängig von COVID-19 - dringend weiter benötigt werden.

Zum Schutz von Patienten und MitarbeiterInnen vor dem Corona Virus wurde bereits im Frühjahr eine Gruppe aus Experten verschiedener Bereiche gebildet. Die sogenannte „Corona Task Force“ des Zollernalb Klinikums hat am 09.12.2020 in einer Dringlichkeitssitzung folgende Maßnahmen beschlossen:

Entgegen den Beschlüssen vieler anderer Kliniken, hat das Zollernalb Klinikum versucht, diese Besuchereinschränkungen so moderat wie möglich zu halten. Leider sind wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen, steigende Patientenzahlen und Erkrankungszahlen bei den MitarbeiterInnen nun gezwungen, **strengere Schutzmaßnahmen** durchzuführen. Der Eintrag des Virus von außerhalb ist eines der Hauptprobleme. Aus diesem Grund gelten **seit Freitag, 11.12.2020, 18:30 Uhr** wieder die **strengen Besucherregelungen** wie in der ersten Phase der Corona-Pandemie. Dies bedeutet, dass allgemeine Besuche in der Regel nicht mehr stattfinden können.

In besonderen **Ausnahmefällen**, z. B. im Rahmen der Sterbebegleitung, bei an Demenz erkrankten Patienten, zur Begleitung eines erkrankten Kindes oder Geburtsbegleitung, kann nach telefonischer Abklärung mit den zuständigen Bereichen über begründete Ausnahmen entschieden werden.

Patienten mit ambulanten Terminen ohne dringende medizinische Notwendigkeit sollen ihren Termin wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Folgende Services werden für Patienten und ihren Angehörigen zur Kontaktaufnahme bzw. Austausch wiederaufgenommen bzw. fortgeführt:

- Telefonische Sprechzeiten der Ärzte: Während der angegebenen Sprechstunden können sich die Angehörigen über den Zustand des Patienten informieren.

FALSCH DEKLARIERT

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnt Apotheke ab

- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zu Schutz- und Alltagsmasken, die eine Ansteckung mit dem Corona-Virus verhindern oder die Gefahr der Ansteckung verringern sollen
- Häufig geht es um hohe Preise, in manchen Fällen auch um falsche oder unklare Kennzeichnungen
- Eine Apotheke, die einfache Alltagsmasken als FFP2-Masken deklarierte, mahnte die Verbraucherzentrale erfolgreich ab

Von übersteuerten Preisen über fragwürdige Versprechen bis hin zu falscher Werbung: Regelmäßig bekommt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beschwerden und Anfragen rund um Corona. Stellt die Verbraucherzentrale dabei fest, dass Anbieter sich rechtswidrig verhalten, geht sie dagegen vor. So auch im Fall einer Apotheke, die einfache Mund-Nasen-Bedeckungen als FFP2-Masken verkaufte.

Ob einfache Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Standard: Viele Menschen sind in den letzten Monaten zu echten Maskenprofis geworden. So fiel es einem Verbraucher direkt auf, dass in einer Apotheke einfache Mund-Nasen-Masken fälschlicherweise mit dem Zusatz „N95-Filter 95% - FFP2-Klasse“ beworben wurden. Er meldete den Fall der Verbraucherzentrale Baden-Würt-

- **Gepäckservice:** Das Zollernalb Klinikum hat an beiden Standorten, Albstadt und Balingen, jeweils an den Informationen einen Service eingerichtet, um persönliche Gegenstände zu den Patienten auf die Stationen zu bringen. Wenn Verwandte ihren Angehörigen im Klinikum gerne etwas bringen möchten, kann es bei uns abgegeben werden.

Wichtig ist, dass das Gepäck oder das „Mitbringsel“ mit folgenden Informationen beschriftet ist:

Name, Vorname des Patienten, Station, wenn möglich Zimmernummer des Patienten, Absender.

- **Telefonische Hebammensprechstunde:** Für Frauen ab der 36. Schwangerschaftswoche wird eine Hebammensprechstunde zur Geburtsanmeldung und zur Abklärung aller für sie wichtigen Fragen rund um die Geburt angeboten. Eine Anmeldung zur Geburt ist zwar nicht zwangsläufig notwendig, erleichtert aber die Aufnahme im Kreißaal. Unseren Hebammen können so vorab die Anamnese erheben und es können alle individuellen Wünsche und Vorstellungen besprochen werden. Terminvereinbarung: Di & Do | 15 – 18 Uhr | Fon: 07433 9092-2530

- Es ist weiterhin eine Person zur Begleitung bei der Geburt erlaubt. Dies gilt nicht für Voruntersuchungen, Vorstellungen vor der Geburt oder sonstige Termine. Auf der Wochenbettstation sind die Besuchszeiten von 14 Uhr bis 18 Uhr eingeschränkt. Es darf einmalig eine Person bestimmt werden, die während des gesamten Aufenthalts täglich zu den Besuchszeiten ins Klinikum kommen darf.

- Das Klinikum ermöglicht die kostenlose Nutzung der Patiententelefone am Bett für ankommende Anrufe. Bitte lassen Sie sich die Telefonnummer vom Pflegepersonal geben, damit Sie den betreffenden Patienten direkt anwählen können. Die Patienten können sich an das Pflegepersonal wenden.

- Über den Grußkartenservice auf der Website (<https://www.zollernalb-klinikum.de/patienten-besucher/grusskartenservice/>) können den Patienten liebe Worte und Grüße direkt ans Patientenbett geschickt werden.

Unser Bestreben liegt darin, die medizinisch notwendige Behandlung und insbesondere die Notfallversorgung lückenlos aufrecht zu erhalten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Leistungen, Aufenthalte und Service, die nicht dringend medizinisch notwendig sind, einschränken müssen.

Selbstverständlich steht Ihnen das Zollernalb Klinikum auch über die Feiertage für die notwendige medizinische Versorgung zur Verfügung.

temberg, die den Apotheker abmahnte. „FFP2-Masken müssen gewisse Standards erfüllen“, erklärt Peter Griebel, Gesundheitsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Verbraucher müssen sich hier auf die Aussage der Apotheke verlassen können.“ Der Hersteller selbst hatte die Masken nicht als FFP2-Masken beworben, die Apotheke behauptete dies auf einem scheinbar selbst ausgedruckten Schild. Während einfache Alltagsmasken vor allem andere Menschen vor Infektionen schützen, sorgen Filtermasken wie die FFP2-Maske auch bei den Trägern für einen höheren Schutz. Die Verbraucherzentrale mahnte die Apotheke daraufhin ab, diese gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, die Masken künftig korrekt auszuzeichnen.

PREISE VERGLEICHEN LOHNT SICH

Neben Beschwerden zur falschen Kennzeichnung erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg viele Anfragen zum teils extrem hohen Preisen für Masken. „Wer schnell eine neue Maske kaufen muss, hat oft keine Zeit die Preise zu vergleichen, das scheinen manche Händler auszunutzen“, sagt Griebel. Er rät, sich bei verschiedenen Anbietern über die Angebote zu informieren und sich einen kleinen Vorrat anzulegen.

Vertreterversammlung der DRV Baden-Württemberg erstmals als Videostream **Zahl der Rentenberatungen trotz Corona weiterhin sehr hoch**

Trotz der Widrigkeiten der Corona-Pandemie ist die Zahl der Beratungen zu Rente und Reha bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg 2020 wieder sehr hoch gewesen: Dies beweise, wie wichtig diese Beratungen seien, so der Vorsitzende der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg, Andreas Schwarz. Er äußerte sich bei der DRV-Vertreterversammlung, die das oberste Selbstverwaltungsorgan der DRV Baden-Württemberg ist und aus je 15 Mitgliedern der Versicherungengruppe und der Arbeitgeber besteht. Sie tagte am Freitag, 11. Dezember, erstmals virtuell in Form eines Videostreams und verabschiedete den Haushalt der DRV Baden-Württemberg für 2021: Er beläuft sich auf insgesamt knapp über 24 Milliarden Euro, rund 1,2 Milliarden oder 5,15 Prozent mehr als 2020. Angesichts der schwierigen Corona-Situation habe die Rentenversicherung im Land sehr flexibel reagiert, machte der Vorstandsvorsitzende der DRV, Martin Kunzmann, bei der Vertreterversammlung deutlich. Die Beratungsleistungen seien auf Telefon- und Onlinedienste umgestellt worden.

Grundrente wird sehr arbeitsintensiv

Auf eine schwierige Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundrente machten sowohl Martin Kunzmann als auch Andreas Schwarz aufmerksam: Der Verwaltungs- und Personalaufwand sei immens und ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen. Allein bei der DRV Baden-Württemberg würden rund 200 zusätzliche Beschäftigte benötigt. Den Personalbedarf versuche man mit Quereinsteigern zu decken, berichtete der Geschäftsführer. Die ersten 45 neuen Beschäftigten würden derzeit geschult. Die Versicherten, unterstrich Schwarz, dürften davon ausgehen, dass die DRV Baden-Württemberg alles unternehme, um den Zeitplan im Zusammenhang mit der Grundrente einzuhalten. Für die ab Anfang 2021 geltende Grundrente würden ab Mitte 2021 die ersten Bescheide verschickt. Nach und nach würden dann alle Bestandsrentner geprüft. Zwei Botschaften sind Andreas Schwarz besonders wichtig: Alle, denen ein Grundrentenzuschlag zusteht, bekommen ihn auch. Kein Anspruch geht verloren. Und: Ein zusätzlicher Antrag auf Grundrente ist nicht erforderlich.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am Samstag, 16.01.2021 von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am Dienstag, 19.01.2021 und Donnerstag, 21.01.2021 jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen. Am Samstag, 23.01.2021 von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen. Am Samstag, 30.01.2021 von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb

Rentenreserve aufstocken

Einmal mehr forderte der Vorstandsvorsitzende Kunzmann die Politik auf, die Mindestrücklage der Rentenversicherung von 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben anzuheben. Denn allein die Mütterrente II, also die Kindererziehungszeiten für Mütter mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, koste die Rentenbeitragszahler rund 3,75 Milliarden jährlich, so der Vorstandsvorsitzende. Diese und weitere zusätzliche finanzielle Belastungen, die eigentlich die Steuerzahler aufzubringen hätten, sorgten dafür, dass die derzeit noch gut gefüllten Rentenkassen sehr schnell abschmelzen würden. Für dieses Jahr ergebe sich aufgrund der um 4,4 Prozent gestiegenen Ausgaben zum Jahresende für die Rentenversicherung deutschlandweit ein Defizit von schätzungsweise 4,7 Mrd. Euro. Grund hierfür, so Andreas Schwarz, seien vor allem die gestiegenen Rentenausgaben sowie die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner. Trotzdem bleibe die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende mit den zu erwartenden 36,3 Milliarden Euro (dies entspricht 1,53 Monatsausgaben) immer noch über dem oberen Grenzwert, so Schwarz. Damit sei für 2021 eine Stabilität der Beiträge zu erwarten.

Der Vorstandsvorsitzende Martin Kunzmann begrüßte es, dass die Politik die doppelte Haltelinie auf den Weg gebracht hat. Danach soll das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen. Weiterhin habe die Politik beschlossen, dass es künftig unter dem Dach der DRV eine digitale Rentenübersicht geben soll. Darin sollen Informationen über die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge zusammengefasst werden. Kunzmann betonte weiter, dass die DRV Baden-Württemberg sich schnell, flexibel und immer im Sinne ihrer Kunden den Herausforderungen des Corona-Jahres gestellt habe: Sachlich und fair habe sie sich auch 2020 voll und ganz für die Interessen ihrer Versicherten und Beitragszahler eingesetzt.

e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen hat vom 21.12.2020 – 01.01.2021 geschlossen.

Ab 04.01.2021 sind wir gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

ÖPNV-Regelungen für den Zeitraum 16.12.2020 bis 10.01.2021

Vom 14. bis 18.12.2020 wird im Zollernalbkreis wie an Schultagen gefahren, obwohl nur noch bis einschließlich 15.12.2020 (Präsenz-)Unterricht an den Schulen stattfindet. Ab 21.12.2020 bis Ende der Weihnachtsferien am 10.01.2021 gilt der Ferienfahrplan.

Was die **Verstärkerleistungen** betrifft, so bestellen wir diese bereits ab 16.12.2020 ab, da davon auszugehen ist, dass die regulären Planfahrten für Schüler, welche die Notbetreuung der Schulen besuchen, ausreichend ist.

Wegen der Ausgangsbeschränkungen bestellen wir die Fahrten des **RufBus Zollernalb**, sowie die **Nachtschwärmer-Fahrten** ab dieser Woche vorläufig bis 10.01.2021 ebenfalls ab.

Wir hoffen, dass die Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können und hoffen auf Ihr Verständnis.



**Arbeitgeberbescheinigung zum
Antrag auf Notbetreuung ab 16.12.2020
für Schüler/innen der Klassenstufen 1 bis 7
sowie Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Burladingen**

Bitte für **jeden Elternteil** ein **gesondertes Formular** verwenden!

Angaben zu Ihrem Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	

Angaben zum Erziehungsberechtigten

Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Name	Vorname
Beruf /aktuelle Tätigkeit	
Bezeichnung Arbeitgeber	
Anschrift Arbeitgeber	
Wöchentliche Arbeitszeit	
regelmäßiger Arbeitsbeginn	regelmäßiges Arbeitsende
Die Arbeitszeit ist zu unregelmäßigen Zeiten (bitte dazu nähere Angaben machen)	

Der o.g. Arbeitnehmer/in ist für die Dauer der angegebenen Arbeitszeit unabkömmlich.

Der/die Arbeitnehmer/in arbeitet

am Präsenzarbeitsplatz im Home-Office

Datum	Stempel, Unterschrift Arbeitgeber
-------	-----------------------------------



Aus den Stadtteilen



Liebe Jubilare,
 aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Corona-Virus und zum Schutz der Gesundheit aller Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitten wir Sie freundlich um Ihr Verständnis, dass bis auf Weiteres seitens der Stadtverwaltung keine persönlichen Jubilarsbesuche stattfinden.
 Umso herzlicher erhalten Sie eine Glückwunschkarte auf dem Postweg.

Davide Licht
 Bürgermeister

tenleitung und an alle, die sich ehrenamtlich in irgendeiner Weise für das Dorfgeschehen eingebracht haben.

Die erneut steigenden Infektionszahlen und die soeben verschärften Maßnahmen zwingen uns das bevorstehende Weihnachtsfest anders als gewohnt zu feiern. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien geruhige, gesegnete und besinnliche Weihnachten und ein zufriedenes und erfolgreiches neues Jahr 2021. Die Pandemie wird auch im kommenden Jahr allgegenwärtig sein. Möge das neue Jahr trotzdem ein gutes für uns werden und so wünsche ich Ihnen allen, bleiben Sie gesund.
 Erwin Staiger, Ortsvorsteher

Aktion „Weihnachtsbäume der Vereine“

Die Corona Pandemie hält uns mit sehr hohen Infektionszahlen erneut fest im Griff und schränkt das öffentliche Leben und die Möglichkeit der Begegnung erheblich ein. Auch in unserem kleinen Ort sind die Kontaktbeschränkungen deutlich spürbar. Man war es gewohnt und hatte gerade in der Adventszeit die Möglichkeit, Weihnachtsmärkte, Konzerte und verschiedenste Veranstaltungen zu besuchen und dabei Freunde, Bekannte und Unbekannte zu treffen. Wie wichtig solche Begegnungen sind und eigentlich zum Alltag gehören, werden gerade jetzt sehr deutlich, wo all diese Angebote und Möglichkeiten wegen Corona zum Schutze unserer Gesundheit nicht stattfinden können.

Aus der Not zur Inaktivität entstand die Idee für eine Aktion „Weihnachtsbäume der Vereine“ die vor dem zweiten Advent auf dem Rathausplatz und an anderen Standorten in Hausen spontan in die Tat umgesetzt wurde. Alle Vereine und die Kinder der Grundschule und Kindergarten haben einen mit eigenen Motiven geschmückten Weihnachtsbaum aufgestellt. Es stehen Weihnachtsbäume auf dem Rathausplatz, Grundschule, Kindergarten, Schützenhaus, Züchterheim und bei der Kapelle zur Heiligen Familie. Eine sehr gelungene Aktion, an der sich die Bürgerinnen, Bürger und Besucher erfreuen können.

Die Ortschaftsverwaltung bedankt sich bei allen, die zur Umsetzung dieser besonderen Aktion ihren Teil beigetragen und ohne große Vorbereitung engagiert mitgewirkt haben.
 Erwin Staiger, Ortsvorsteher



Gauselfingen

Liebe Gauselfingerinnen und Gauselfinger,

ein turbulentes und schwieriges Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wurden und werden vor große Herausforderungen gestellt, die man sich vor einem Jahr noch gar nicht vorstellen konnte. Nichtsdestotrotz ist es umso wichtiger, sich nicht unterkriegen zu lassen, den Mut nicht zu verlieren und weiterhin anständig und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Füreinander und Miteinander ist das Motto dieser Stunde. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen der Ortsverwaltung ein harmonisches und glückseliges Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und friedliches Neues Jahr.

Obst- und Gemüsestand

Der Obst- und Gemüseverkauf findet am Samstag, den 19.12.2020 zum letzten Mal in diesem Jahr von 14–15 Uhr statt. Ab Samstag, den 16.01.2021 findet der Verkauf wieder wöchentlich von 14–15 Uhr statt.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist vom 21.12.20 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen. Ab dem 11.01.2021 sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.



Hausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hausen,

für die gute und angenehme Zusammenarbeit und das mir als Ortsvorsteher von Hausen in dem zu Ende gehenden Jahr 2020 entgegen gebrachte Vertrauen, bedanke ich mich sehr herzlich. Das Jahr war geprägt von der Ausbreitung und den Folgen der Infektionskrankheit COVID 19 die sich unsichtbar auf der ganzen Welt verbreitet hat. Das Infektionsgeschehen hat unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft ausnahmslos in nicht vorstellbarer Weise verändert und das gewohnte Leben weitgehend eingeschränkt. Fast alle für das Jahr 2020 von den Hausener Vereinen, als kultureller Beitrag für unser Dorfleben geplante Veranstaltungen, mussten wegen der Pandemie und den notwendigen Kontaktbeschränkungen abgesagt werden. Den Vereinen gilt deshalb mein besonderer Dank für die trotz dem Virus geleistete Arbeit. Dank auch an unseren Ortschaftsrat, die Schul- und Kindergar-



Hörschwag

Aus dem Standesamt

Sterbefall

07.12.2020 Daniela Dorn, Steinenbergstraße 23, Reutlingen, verstorben in Hörschwag

Die Ortschaftsverwaltung dankt

Die Ortschaftsverwaltung von Hörschwag bedankt sich bei den Erzieherinnen und den Kindern vom Kindergarten St. Josef für die tolle Gestaltung der Schaukästen an den Ortseingängen. Liebe Kinder das habt ihr ganz toll gemacht und die Bilder sehen toll aus. Vielen Dank dafür.

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel

Von Dienstag, 22.12.2020 bis einschließlich Dienstag, 05.01.2021 ist die Ortschaftsverwaltung wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen ist die Ortsvorsteherin Monika Spallinger-Rieder privat unter Tel. 07124/3280287 zu erreichen.

Ab Freitag, 08.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Dank und Weihnachtsgrüße

Ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu. Aus diesem Grund möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helfern, dem Ortschaftsrat und allen, die mich in diesem Jahr unterstützt haben recht herzlich bedanken.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten, sowie ein gutes und gesundes Neues Jahr 2021. In der Hoffnung, dass im kommenden Jahr wieder etwas mehr Normalität und Geselligkeit in unseren Alltag einkehrt.

Monika Spallinger-Rieder, Ortsvorsteherin



Killer

Altersjubilare

Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir am:
20.12.2020 Herrn Georg Friedrich Jochen Betz, Mühlackerstraße 4, zum 75. Geburtstag

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung Killer über die Weihnachts- und Neujahrszeit 2020/2021 in Killer

Die Ortschaftsverwaltung Killer ist in der Zeit vom 23.12.2020 bis zum 04.01.2021 geschlossen. Die Ortsvorstehersprechstunden am Mittwoch, 23.12.2020 von 17.00 bis 19.00 Uhr finden jedoch statt.

Ab Montag, 11.01.2021, sind wir wieder für Sie da.

In dringenden Fällen ist der Ortsvorsteher über die Telefonnummer: 0152/01934552 erreichbar.

Weihnachtsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, zum Schluss dieses außergewöhnlichen Jahres möchte ich mich als erstes bei allen für den Zusammenhalt in der Gemeinde in dieser doch sehr besonderen Zeit bedanken.

Auch ganz herzlichen Dank sage ich den Mitgliedern des Ortschaftsrates für das Engagement im Ehrenamt und all denjenigen, die mit ihrer Tatkraft bei den Projekten und Aufgaben der Ortschaftsverwaltung geholfen haben und nicht zuletzt auch dem Bauhof der Stadt Burladingen für seine Unterstützung der Ortschaftsverwaltung Killer.

Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen zu diesem Weihnachtsfest und Jahreswechsel, liebe Bürgerinnen und Bürger, die Einhaltung der Regeln der Corona-Verordnung.

Ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein für sich und andere, das Bürgerinnen und Bürger einer Demokratie im Besonderen auszeichnet. Bleiben Sie zu Hause, wann immer es Ihnen möglich ist. Bringen Sie sich und andere nicht unnötig in Gefahr. Wir alle haben gemeinsam eine sehr große Aufgabe, nämlich die Eindämmung des Corona-Virus Sars-CoV-2.

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein frohes, gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allen Dingen gesundes Jahr 2021.

Gerd Schäfer
Ortsvorsteher



Melchingen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Von Mittwoch, 23.12.2020 bis einschließlich Samstag, 09.01.2021 ist die Ortschaftsverwaltung wegen Urlaub geschlossen. Ab Montag, 11.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Dank und Weihnachtsgrüße

Zum Jahresende möchte ich mich bei allen Helfern und ehrenamtlich Engagierten, die uns im Laufe des vergangenen Jahres auf vielfältige Weise unterstützt haben und mit ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, dass unser Melchingen aktiv und attraktiv ist und bleibt, recht herzlich bedanken. Ohne Eure Unterstützung wäre so manches nicht möglich gewesen. Aber auch das vielseitige Vereinsangebot im Ort ist nur möglich, weil sich viele Bürger ehrenamtlich engagieren. Eure Arbeit ist unbezahlbar. Ich hoffe, dass wir auch im kommenden Jahr 2021 wieder auf Euch zählen können.

Ich wünsche der Einwohnerschaft ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gutes und gesundes Neues Jahr 2021.

Waltraud Barth-Lafargue, Ortsvorsteherin

Freiwillige Feuerwehr Melchingen

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Melchingen bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung in 2020 und wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest. Für 2021 wünschen wir allen viel Gesundheit und Erfolg.

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Am Samstag, den 19.12.2020 werden von 10:00 bis 12:00 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz Weihnachtsbäume verkauft. Es sind die aktuell gültigen Coronaregeln einzuhalten, insbesondere Abstand und Maskenpflicht sind einzuhalten.



Ringingen

Aus dem Standesamt

Eheschließung

04.12.2020 Maichle, Kevin und Maichle, geb. Braun Natalie, Hohenzollernweg 10. Eheschließung in Winterlingen.

Sterbefall

13.12.2020 Josef Philipp Wahl, Henschlochstraße 37, verstorben in Ringingen.

Geburt

12.11.2020 Paul Martin Pfister, geboren in Tübingen.
Eltern: Martin und Nicole Pfister, Rotdornweg 1, Ringingen.

Ortschaftsverwaltung Ringingen

Die Ortschaftsverwaltung ist von Dienstag, 22.12.2020 bis Freitag, 08.01.2021 geschlossen (Urlaub).

Turn- und Festhalle Ringingen

Die Turn- und Festhalle Ringingen ist vom 22.12.2020 bis 09.01.2021 geschlossen.

Ruine Nähberg

Die Ruine ist vom 19.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen. Grund dafür ist die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung über die Weihnachtsfeiertage. Hier gilt mein Dank Karl-Moritz Kraus und seinen Helfern für die Anbringung.
Christina Dorn-Maichle
Ortsvorsteherin

Weihnachtsgrüße

Ich wünsche allen Mitbürgern ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und für das bevorstehende Neue Jahr alles Gute, Glück und Gesundheit.
Christina Dorn-Maichle
Ortsvorsteherin

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Am Samstag, den 19.12.2020 werden von 14:30 bis 15:30 Uhr an der Turn- und Festhalle Weihnachtsbäume verkauft. Es sind die aktuell gültigen Coronaregeln einzuhalten, insbesondere Abstand und Maskenpflicht sind einzuhalten.



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 18.12.2020

Freitag, 08.01.2021

Ortschaftsverwaltung Salmendingen

Die Ortschaftsverwaltung ist vom Montag, 21.12.2020 bis Freitag, 08.01.2021 geschlossen (Urlaub).

Kornbühlhalle

Die Kornbühlhalle ist vom 18.12.2020 bis 09.01.2021 komplett geschlossen.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2021

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und für uns alle war dieses Jahr nicht einfach. In wenigen Tagen dürfen wir das Weihnachtsfest feiern und stehen dann vor einem neuen und hoffentlich besseren Jahr 2021.

Im Namen der Ortschaftsverwaltung sowie des Ortschaftsrates möchte ich mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im vergangenen Jahr für unsere Dorfgemeinschaft eingesetzt haben, recht herzlich bedanken.

Auch den örtlichen Vereinen und Gruppen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit ein herzliches Dankeschön.

Die Ortschaftsverwaltung Salmendingen sowie der Ortschaftsrat, wünschen besinnliche Feiertage, ein gesegnetes Fest und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2021.

Erwin Straubinger
Ortsvorsteher

Verpachtung gemeindeeigener Flächen

Folgende gemeindeeigene Flächen sollen zur Beweidung neu verpachtet werden:

Flist-Nr.	Gewann	Pachtfläche	Gesamtfläche
5635	Monk	Grünland	ca. 78,65 ar
5649	Vor Monk	Grünland	ca. 69,07 ar
5647	Vor Monk	Grünland	ca. 108,50 ar

Los 4

Interessenten können sich bis zum 31.01.2021 bei der Ortschaftsverwaltung in Salmendingen melden. Bewerberinnen und Bewerber aus Salmendingen werden bevorzugt. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

Der neue Pachtvertrag ist befristet bis zum 30.09.2021, danach sollen alle gemeindeeigenen Almendflächen neu verpachtet werden.

Drohnenflug über Wohngebiete bzw. Privatgelände

In der letzten Zeit wurden Drohnenflüge über Wohngebieten bzw. im Bereich einzelner Gebäude gemeldet. Die Anwohner fühlen sich dadurch belästigt und in ihrer Privatsphäre eingeschränkt.

Die Drohnenverordnung sagt sinngemäß: Keine Drohnen mit Kamerafunktion über Wohngebiete - außer, die Grundstücksbesitzer haben den Piloten den Einsatz erlaubt oder es handelt sich um das eigene Grundstück.

Die Ortschaftsverwaltung bittet um Beachtung.

Räum- und Streupflicht

Glatteis bzw. überfrierende Nässe und Schneeglätte sind wieder an der Tagesordnung. Die Ortschaftsverwaltung bittet die Einwohner bzw. Grundstückseigentümer, im Bereich der Wohn-

gebäude sowie auch bei nicht bebauten Grundstücken und unbewohnten Gebäuden, den Gehweg zu räumen und zu streuen. Bitte unterstützen Sie auch die Räumfahrzeuge und halten den Straßenbereich von PKWs und sonstigen Fahrzeugen, soweit möglich, frei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Am Samstag, den 19.12.2020 werden von 13:00 bis 14:00 Uhr beim Feuerwehrhaus Weihnachtsbäume verkauft. Es sind die aktuell gültigen Coronaregeln einzuhalten, insbesondere Abstand und Maskenpflicht sind einzuhalten.



Starzeln

Ortschaftsverwaltung Starzeln

Aus aktuellem Anlass ist die Ortschaftsverwaltung ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis Sonntag, 10. Januar 2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten können Sie uns per Mail an info@burladingen.de oder per Telefon 07475/892-0 erreichen. Ab Montag, 11. Januar 2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Weihnachtsgrüße

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Familien ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest, sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2021.

Berthold Krieg
Ortsvorsteher



Stetten

Aus dem Standesamt

Sterbefall

28.11.2020 Ursula Heinzelmann, Hörschwager Straße 12, Stetten, verstorben in Biberach a. d. Riss

10.12.2020 Manfred Dank, Burghaldenstraße 36, Stetten

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel

Von Dienstag, 22.12.2020 bis einschließlich Dienstag, 05.01.2021 ist die Ortschaftsverwaltung wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen ist der Ortsvorsteher Hans Locher privat zu erreichen.

Ab Freitag, 08.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Weihnachtsgrüße und Dank zum Jahreswechsel

Ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich im Namen der Ortschaftsverwaltung und des Ortschaftsrates bei all denjenigen zu bedanken, die uns in irgendeiner Weise unterstützt und sich für den Ortsteil Stetten eingesetzt haben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2021.

Hans Locher, Ortsvorsteher

REDAKTIONSSCHLUSS
für das nächste Amtsblatt ist am
Montag, 11.01.2021



**Antrag auf Notbetreuung ab 16.12.2020
für Schüler/innen der Klassenstufen 1 bis 7 sowie
Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Burladingen,
gem. der vom Land Baden-Württemberg verfügten Schließung
von Schulen und Kindertageseinrichtungen am 13.12.2020**

Angaben zu Ihrem Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Betreuung bisher in Kindertageseinrichtung	Betreuung bisher in Schule
erforderliche Betreuungszeit (bitte möglichst genau angeben; Wochentag und jeweilige Zeiträume)	

Angaben zu den Eltern

Sind Sie alleinerziehend? Ja Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne? Ja Nein

1. Elternteil

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
E-Mail-Adresse	Telefon (tagsüber erreichbar)
Beruf/aktuelle Tätigkeit	Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)
Arbeitgeber (Name, Adresse)	



2. Elternteil

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
E-Mail-Adresse		Telefon (tagsüber erreichbar)	
Beruf/aktuelle Tätigkeit		Beschäftigungsumfang (Stunden pro Woche)	
Arbeitgeber (Name, Adresse)			

- Ich versichere die Richtigkeit der o.g. Angaben.
- Es ist keine familiäre oder anderweitige Kinderbetreuung möglich.

Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r
-------	---	---

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Notfallsituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu überprüfen. Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Wichtig: Bitte folgende Unterlagen beilegen

- Bescheinigung des Arbeitgebers von beiden Erziehungsberechtigten bzw. die oder dem Alleinerziehenden, dass Sie als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Personen:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung und Sperrung
- Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

- Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

Datum und Unterschrift des/der Personenberechtigten

Vereinsnachrichten



Burladingen

Albverein Burladingen

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden frohe und besinnliche Weihnachten und ein glückliches und vor allem ein gesundes Neues Jahr. Wir hoffen auf viele gemeinsame Wanderungen und Veranstaltungen im nächsten Jahr.

Heimatfreunde

Liebe Heimatfreunde, wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben, Zeit und Ruhe für Besinnlichkeit. Ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest, sowie Friede, Gesundheit und Freude im gesunden Neuen Jahr.

Kolpingsfamilie Burladingen

Schuhe sammeln und gutes tun

Schuhaktion 2020 – jetzt Schuhe vorbereiten

Bei der vierten bundesweiten Schuhsammelaktion unter dem Motto "Mein Schuh tut gut" konnte im vergangenen Jahr ein überdurchschnittliches Ergebnis erreicht werden, 183.550 Paar Schuhe wurden zugunsten des Aufbaus des Stiftungskapitals der internationalen Adolph-Kolping-Stiftung von den Kolpingsfamilien gesammelt und einen Erlös von 32.650 EUR erzielt werden. Auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder bei der fünften bundesweiten Schuhsammelaktion beteiligen. Die Sammlung findet bei der Kolpingsfamilie Burladingen nochmals am Donnerstag, 14. Januar 2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Pfarrheim St. Fidelis statt. Die gebrauchten Schuhe, aber bitte nur Schuhe, die nicht kaputt sind, können in der angegebenen Zeit wegen der Corona-Pandemie vor dem Eingang des Pfarrheimes oder vor dem Pfarrbüro abgestellt werden. Für ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Liederkrantz Burladingen

Es war eine sehr ruhige Zeit für den Liederkrantz. Wir wünschen allen Sängerinnen und Sängern, sowie allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern vom Liederkrantz noch eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und viel Glück, doch vor allem Gesundheit, für das Jahr 2021. Bleibt uns auch in dieser schweren Zeit treu und vor allen Dingen, bleibt gesund.

Stadtkapelle Burladingen e.V.

19.12.: **Christbaumverkauf der Jugendkapelle** ab 13 Uhr Wanderparkplatz Schachen, Ortsausgang Gauselfingen Richtung Hausen a.d.L.

Auf Grund der aktuellen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ruht momentan der Probenbetrieb für alle Orchester.

TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage www.TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe

Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Scheine für Vereine / Mit Einkauf im REWE wird der TSV unterstützt

Bis zum 20. Dezember sammeln wir wieder „Scheine für unseren Verein“. Pro 15 €Einkaufswert gibt es einen Vereinschein

im REWE Markt oder REWE Onlineshop. Den Vereinschein auf rewe.de/scheinefuervereine oder in der REWE App dem TSV Burladingen zuordnen. Die Scheine können wir dann für hochwertige Gratisprämien einlösen.

Trainings – und Spielbetrieb

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

Gauselfingen

Ktzv Gauselfingen

Die Vorstandschaft des Ktzv. Gauselfingen wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern, Ehrenmitglieder sowie der ganzen Einwohnerschaft zur Weihnachtszeit Momente voller Heiterkeit. Das manche Menschen an euch denken, Frieden, Wärme und Liebe euch schenken. Für das neue Jahr wünsche wir von Herzen Gesundheit und alles Gute. Möge es euch Glück und Freude bringen.

Musikverein Gauselfingen

Das Jahr 2020 neigt sich seinem Ende zu. Monate voller Abstand und Kontaktverbote liegen hinter uns und vermutlich auch noch eine Zeit lang vor uns. Daher ist es in diesem Jahr umso wichtiger, dass wir umeinander wissen und miteinander verbunden bleiben. Im zurückliegenden Jahr haben wir erfahren, wie sehr wir aufeinander angewiesen sind.

Der Musikverein Gauselfingen e.V. möchte das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel, auch wenn beide im Schatten der Corona-Pandemie stehen, zum Anlass nehmen, sich bei allen seinen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Freunden und Gönnern für die Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr zu bedanken. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen „Guten Rutsch“ und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit, in der Hoffnung, dass der Spuk bald zu Ende sein wird.

Das alljährliche „Weihnachtsliederspielen“ an Heiligabend kann dieses Jahr, bedingt durch die Corona-Pandemie leider nicht stattfinden, da es den Musikvereinen von oberster Stelle untersagt worden ist, im Monat Dezember Proben, Konzerte, Weihnachtsmusik im Außenbereich etc., bei denen der Musikverein Veranstalter ist, durchzuführen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und ... bleiben Sie gesund!

TSV Gauselfingen

Liebe Aktive, Vereinsmitglieder und Sponsoren, das zuende gehende Jahr war voller außergewöhnlicher Herausforderungen. Dank Euer Solidarität hat der TSV Gauselfingen 1912 e.V. das Jahr schadlos überstanden. Dafür ein großes DANKE.

Im Namen des gesamten Vereins wünsche ich Euch besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2021.

Und uns allen wünsche ich ein Jahr in dem wir uns wieder auf dem Sportplatz treffen und uns gemeinsam freuen können.

Bernd Kappel im Namen des gesamten Vorstandes

Hausen

OGV Hausen

Liebe Freunde des Obst und Gartenbaus, auch unser Vereinsjahr war durch Corona gezeichnet und ruhig.

Wir wünschen euch und allen Familien eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit im Kreise der engsten Familie.

Und natürlich einen guten Start ins Jahr 2021. Bleibt alle gesund!

Vorankündigung: Das alljährliche Christbaumsammeln planen wir am 16. Januar 2021 ab 10:00 Uhr. Wir erheben keine definierte Abholgebühr, freuen uns aber über eine Geldspende.

Bitte legt eure ausgedienten Bäume am 16. Januar ab 09:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand ab.
Für die Durchführung am 16. Januar gelten die aktuellen Verordnungen und Bestimmungen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg.

MV Hausen i. K.

Im Jahr 2021 wird der Musikverein wieder an folgenden Terminen eine Altpapiersammlung in Hausen durchführen: 23.01.2021, 22.05.2021 und 25.09.2021.
Der Musikverein Hausen wünscht allen seinen Mitglieder und der gesamten Einwohnerschaft ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2021.

TSV Hausen

Wir wünschen allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche und fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2021.

Hörschwag

Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.

Unser traditionelles "Weihnachtslieder spielen am 24.12.20 in Stetten und Hörschwag" kann dieses Jahr aufgrund der aktuellen Umstände und verschärften Verordnungen leider nicht stattfinden.

Der Musikverein Stetten-Hörschwag e.V. möchte sich bei allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Einwohnerschaft herzlich bedanken und wünscht gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2021. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in 2021!
Euer Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.

Schützenverein Hörschwag

Ein ganz besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu, ein Jahr mit vielen Entbehrungen und einer etwas anderen Vereinsarbeit und doch konnten wir viel miteinander bewirken. Dafür und für die große Unterstützung von unseren Mitgliedern und der gesamten Bevölkerung, sagen wir allen ein herzliches Dankeschön und wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2021. Bleibt gesund!

Sinn erfüllt Leben

Kerzenrecycling. Im Advent und an Weihnachten werden besonders viele Kerzen angebrannt. Oft bleiben noch kleine oder auch größere Stumpen übrig. Schade, wenn diese im Müll landen, denn Wachs ist ein wertvoller Rohstoff, der wiederverwertet werden kann. Helfen Sie uns beim Wachsrecycling und unterstützen Sie damit unsere Arbeit mit traumatisierten Menschen.

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstummel, alte Kerzen, leere **Druckerpatronen** und Toner, verblühte Amarylliszwiebel, alte Handys und freuen uns, wenn Sie uns das Altmaterial zukommen lassen. Das Altmaterial kann in Hörschwag, Schützenstraße 7 abgegeben werden. Größere Mengen holen wir nach Absprache auch bei Ihnen ab.
Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und www.sinn-erfuellt-leben.de

Spältles-Gucker Hörschwag

Liebe Spältles-Gucker! Wir blicken auf ein Jahr zurück, welches für uns alle nicht einfach war. Die 5. Jahreszeit - unsere Fasnet - feierten wir noch ausgelassen und fröhlich. Wir können auf wunderschöne und unvergessliche Veranstaltungen und Ausfahrten zurückblicken. Doch dann kam im März die Wende, es wurde die Pandemie ausgesprochen und somit standen wir mitten im Lockdown. Man musste mit der neuen Situation zuerst einmal zurechtkommen. Für alle standen Veränderungen bevor. Und dennoch haben wir alle gehofft, dass es wieder besser wird. Doch dann kam die 2. Welle. Leider können wir keine Veranstaltungen und Ausfahrten über die Fasnet 2021 ausrichten. Einen Hoffnungsschwimmer haben wir immer noch für eine kleine, interne Hexenrunde im Freien. Wir lassen uns überraschen. Wir wünschen allen Mitgliedern, Gönnern und allen Einwohnern mit ihren Familien und Angehörigen ein wundervolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021 mit Blick auf bessere Zeiten. Bleibt gesund!
Euer Hexenausschuss

Altpapiersammlung. Unsere Altpapiersammlung am 09.01.2021 muss leider verschoben werden. Ein neuer Termin wird über das Nachrichtenblatt bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis.

Killer

Männergesangverein "Harmonie" Killer Frauenchor "Klangfarben"

Der Männergesangverein "Harmonie" Killer und der Frauenchor "Klangfarben" wünschen Ihnen allen zu Weihnachten besinnliche Festtage, viel Zuversicht, Gesundheit, Erfolg und Freude im neuen Jahr!

Altpapiersammlung durch den MGV "Harmonie" Killer e.V.

Die geplante Altpapiersammlung am 09. Januar 2021 muss wegen der geltenden Corona-Pandemie Einschränkungen leider abgesagt werden. Wir bitten die Bürger von Killer das Altpapier zum nächsten Sammeltermin am 10. April 2021 bereitzustellen. Machen Sie mit und helfen Sie unserem Verein und unserer Umwelt!

Musikverein Killer

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung können wir leider in diesem Jahr keine Weihnachtslieder an hl. Abend im Ort spielen. Der Musikverein Killer wünscht trotz dieser aktuellen Situation allen frohe und gesegnete Weihnachten, sowie ein gesundes Jahr 2021. Auch möchten wir uns bei allen Gönnern, Spendern und Helfern, die den Musikverein in diesem Jahr auf die eine oder andere Weise unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

Melchingen

Albverein Melchingen

Vorbehaltlich nicht entgegenstehender Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie lädt der "Schwäbische Albverein Ortsgruppe Melchingen" schon jetzt zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. Januar 2021 ein. Beginn ist um 20.00 Uhr, die Örtlichkeit wird erst kurzfristig festgelegt und bekanntgemacht. Alle Mitglieder der Ortsgruppe Melchingen und alle Freunde und Gönnern, soweit coronabedingt zulässig, sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Bericht des Kassiers (Bericht der Kassenprüfer); 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht der Familiengruppe; 7. Entlastung; 8. Ehrungen; 9. Wahlen; 10. Verschiedenes; 11. Wünsche und Anträge. Wünsche und Anträge sind bis zum 14.01.21 beim Vertrauensmann Rudolf Schanz einzureichen. Der Schwäbische Albverein wünscht allen Wanderfreunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Förderverein Freundeskreis TV Melchingen

Wir wünschen allen Mitglieder, Freunden und Gönnern und allen Einwohner ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesegnetes Neues Jahr 2021. Für die Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bedanken. Bleiben und werden Sie gesund.

Musikverein Melchingen

Unser Jubiläumsjahr 2020 neigt sich klammheimlich dem Ende zu und wir konnten unser Jubiläum leider nicht wie geplant gebührend feiern. Dennoch bedanken wir uns in vielerlei Hinsicht für die tatkräftige Unterstützung, gerade auch während dieser schwierigen Zeit. Großer Dank gilt insbesondere den Firmen Himel, Metzgerei Heinrich, Morgenstern AG Reutlingen sowie der Volksbank Hohenzollern-Balingen nebst allen Freunden, Spendern, Sponsoren, Partnern und Mitgliedern. Durch sie konnte unter anderem unser Büro aufgerüstet werden und für einen Teil des Jahres ein in entsprechendem Umfang erlaubter Vereinsbetrieb aufrecht gehalten werden. Der Musikverein Melchingen wünscht ihnen allen trotz widriger Umstände eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie weiterhin alles Gute in einem hoffentlich besseren Jahr 2021.

TV Melchingen

Die Vorstandschaft des TV Melchingen 1912 e.V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Fans und Gönner ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück für das neue Jahr. Das Jahr 2020 war für uns alle ein besonderes und außergewöhnliches Jahr mit speziellen Herausforderungen. Herzlichen Dank an alle, welche den Verein in dieser schwierigen Zeit, tatkräftig oder finanziell unterstützt haben. Wir hoffen auch im neuen Jahr auf eure treue Unterstützung und Hilfe zum Wohle des TV Melchingen.

Ringingen

Musikverein Ringingen

Der MV Ringingen wird zum diesjährigen Heilig Abend keine Weihnachtslieder im Ort spielen. Die aktuelle Situation zwingt uns leider dazu, von dieser Tradition abzusehen. Wir möchten dennoch nicht die Möglichkeit verpassen allen Freundinnen, Freunden, Gönnerinnen und Gönnern des MV Ringingen und der Bevölkerung der Gesamtstadt ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen. Bleibt gesund und munter!

SV Ringingen

Nochmalige Erinnerung der REWE Aktion Scheine für Vereine: Die Aktion „Scheine für Vereine“ von REWE läuft im Zeitraum vom 02.11. – 20.12.2020. Jeder REWE-Kunde erhält beim Einkauf im Markt und bei einer Bestellung auf rewe.de pro 15 € Einkaufswert einen Vereinsschein gratis. Der Vereinsschein kann einem Amateur-Sportverein (in dem Fall unserem SV Ringingen) entweder in der REWE App oder auf www.rewe.de/scheinefuervereine zugeordnet werden.

Um es euch noch leichter zu machen, könnt ihr die erworbenen Scheine auch zu Alexander Wahl oder Jens Pfister bringen.

Je mehr Vereinsscheine wir für uns einlösen desto tollere Utensilien können erworben werden.

Weihnachtsgrüße: Auch oder gerade in dieser schweren Zeit wünscht der SVR seinen Mitgliedern, Fans, Sponsoren und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest und entspannte Feiertage mit den Liebsten. Hoffentlich sehen wir uns bald wieder auf Weiler.

Salmendingen

Pfadfinder Salmendingen

Weihnachtsandacht. Die Pfadfinder Salmendingen laden euch am 4.Advent (20.12.20) um 16 Uhr, anstelle des jährlichen Krippenspiels, zu einer besinnlichen Weihnachtsandacht in die St. Michaels Kirche ein. Auch dieses Jahr beteiligen wir uns an der Friedenslichtaktion, welche unter dem Motto „Frieden überwindet Grenzen“ steht. Das Friedenslicht wird in Bethlehem entzündet und von dort aus in die ganze Welt verbreitet. Wir holen es am 3.Advent ab und bringen es in die Salmendinger Kirche. Als Symbol für Frieden und Völkerverständigung wird das Friedenslicht zum Heiligen Abend an alle „Menschen guten Willens“ an rund 500 Orten in Deutschland weitergegeben. Jeder ist recht herzlich eingeladen, eine Kerze zur Andacht mitzubringen, um das Friedenslicht mit nach Hause zu nehmen und an Freunde, Familien und Bekannte zu verteilen. Die aktuellen Corona-Verordnungen werden in der Andacht beachtet.

Anmelden für diese Andacht könnt ihr euch bei: Vanessa Straubinger (01578/9309445), Bastian Dorn (0162/3455043) und Karolin Maichle (01578/2990554).

Altpapiersammlung 2021. Die Altpapiersammlungen der Pfadfinder Salmendingen finden im kommenden Jahr 2021 am 20.02.2021, 05.06.2021 und 09.10.2021 statt. Hinweis: Wir bitten die Salmendinger, die Termine in den Abfallkalender einzutragen. Vielen Dank!

Starzeln

Gemischter Chor Starzeln e.V.

Wir wünschen Ihnen allen gesegnete Weihnachtstage und ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

Narrenzunft Hailix Blechle

Nach den neuesten Entwicklungen müssen wir schweren Herzens alle Veranstaltungen über die Fasnet 2021 absagen. Die Verantwortung für unsere Mitglieder und Besucher steht für uns in dieser Situation an erster Stelle. Wir hoffen, dass wir bald wieder gesellige Stunden gemeinsam mit Euch verbringen können. Die Narrenzunft wünscht ihren Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern des Vereins frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021.

Singkreis Starzeln

Der Singkreis Starzeln wünscht allen Mitgliedern sowie allen Freunden und Gönnern des Vereins fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021. Wir bedanken uns außerdem für die tolle Unterstützung bei unseren Altpapiersammlungen.

Stetten u.H.

Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.

Unser traditionelles "Weihnachtslieder spielen" am 24.12.20 in Stetten und Hörschwag" kann dieses Jahr aufgrund der aktuellen Umstände und verschärften Verordnungen leider nicht stattfinden.

Der Musikverein Stetten-Hörschwag e.V. möchte sich bei allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Einwohnerschaft herzlich bedanken und wünscht gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2021. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in 2021! Euer Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.

Wir bringen Ihren Einkauf heim – Bleiben Sie zu Hause!

Der TSV Burladingen 1863 e.V. bietet in Burladingen und seinen Teilorten eine Nachbarschaftshilfe für hilfsbedürftige und ältere Menschen sowie allen Menschen in Risikogruppen an.

Ältere Menschen und solche die Risikogruppen angehören, sollten auf jeden Fall zu Hause bleiben. Für diese übernehmen die ehrenamtlichen Helfer des TSV gerne Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post.

Ganz wichtig: Das Angebot des TSV **richtet sich an ALLE** und nicht nur an Vereinsmitglieder.

Wir sind für Sie da! Schreiben Sie in aller Ruhe Ihren Einkaufszettel, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne:

- ▶ Roland Klumpner **07475 9156729** oder **0173 9916274**
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117**
- ▶ Bernd Pfister **07475 7842**
- ▶ Daniel Heckhoff **0152 08854055**
- ▶ Susi Ruf **0151 59125305**



Nachbarschaftshilfe



Wer noch gerne helfen möchte wendet sich an:

- ▶ Roland Klumpner **0173 9916274** oder **roland.klumpner@gmail.com**
- ▶ Hubert Pfister **07475 4117** oder **hp.burladingen@web.de**

Die Daten der Hilfesuchenden werden an die Helfer/innen weitergegeben.